


**165. Sitzung, Montag, 25. Mai 1998, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

– Referendumsfrist abgelaufen

- *Bewilligung eines Rahmenkredits 1998 - 2002 für die Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes ..... Seite 12141*

**2. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 1997**

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 20. März 1998

 KR-Nr. 108/1998..... *Seite 12141*
**3. Beschluss des Kantonsrates betreffend den Einbau einer Abstimmungsanlage im Rathaus**

(Antrag des Büros des Kantonsrates vom 14. Mai 1998)

 KR-Nr. 179/1998..... *Seite 12149*
**4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts**

für den zurückgetretenen Dr. Edwin Hauser, Zürich

 KR-Nr. 176/1998..... *Seite 12169*
**5. Wahl zweier Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts (teilmantlich 50 %)**

 KR-Nr. 177/1998..... *Seite 12170*
**6. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer, Baugewerbe und Architektur)**

für den zurückgetretenen Jürg C. Schindler, Zürich

 KR-Nr. 175/1998..... *Seite 12171*
**7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts**

KR-Nr. 178/1998..... Seite 12171

**8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission**

für den zurückgetretenen Martin Ott, Grüne, Bäretswil

KR-Nr. 180/1998..... Seite 12172

**9. Gesetz über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt  
(Publikationsgesetz)**

(Antrag der Redaktionskommission vom 7. Mai 1998, Redaktionslesung und Verabschiedung) **3608 b** .... Seite 12172

**10. Einzelinitiative Helmut Dietrich, Zürich, betreffend Umwandlung der Beamtenversicherungskasse in eine autonome Einrichtung**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 24. April 1998)

**3625** ..... Seite 12177

**11. Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Änderung)**

(Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 24. April 1998)

**3627** ..... Seite 12179

**Verschiedenes**

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Stephan Schwitter zu den Wahlen ans Versicherungsgericht..... Seite 12192*
- *Persönliche Erklärung Willy Spieler zu den Wahlen ans Versicherungsgericht ..... Seite 12192*

**Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

**1. Mitteilungen**

***Referendumsfrist abgelaufen***

Der Beschluss des Kantonsrates über

*die Bewilligung eines Rahmenkredits 1998 - 2002 für die Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes*

unterlag dem fakultativen Referendum.

Er wurde im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

## **2. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 1997**

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 20. März 1998

KR-Nr. 108/1998

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Herrn Willi Neuenschwander.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Präsidentin der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke:* Die EKZ haben wiederum ein gutes Geschäftsjahr hinter sich. Das Bruttoergebnis liegt bei 42,1 Millionen Franken. Dass dieses etwas tiefer liegt als im vorhergehenden Geschäftsjahr, ist unter anderem die Folge der seit dem 1. April 1996 gültigen Rabatten auf den Strompreisen, die sich 1996/97 erstmals während eines ganzen Geschäftsjahres ausgewirkt haben. Nach Rückstellungen und ausserordentlichen Abschreibungen ergibt sich ein Unternehmensgewinn von 13,7 Millionen Franken. Der Stromumsatz nahm um 0,9 % ab; die Gründe dafür liegen in der anhaltenden Wirtschaftsflaute und in der etwas wärmeren Witterung gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr.

Anlässlich der Abnahme des letztjährigen Geschäftsberichts wurde Kritik über zu wenig Transparenz bei der veröffentlichten Jahresrechnung geäussert. Die EKZ haben dem Geschäftsbericht deshalb erstmals zusätzlich eine Mittelflussrechnung beigelegt. Eine weitergehende Offenlegung, z. B. in Form einer Kapitalflussrechnung, ist zurzeit nicht vorgesehen. Eine solche Veröffentlichung wäre sogar weitergehend als

dies im Aktienrecht vorgeschrieben ist. Die EKZ sind im Vorfeld der Liberalisierung mit verstärkter Konkurrenzsituation innerhalb der Elektrizitätswirtschaft auch nicht bereit, diese Zahlen zu veröffentlichen, damit ihre Stellung nicht geschwächt wird. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im Entwurf des Bundesrates für ein Elektrizitätsmarktgesetz vorgesehen ist, dass die Elektrizitätswirtschaft gemeinsam ein Reglement über die Rechnungsführung und über Inhalt und Form der Jahresrechnung erarbeiten müsste. Dieses soll den Gepflogenheiten in den anderen europäischen Ländern entsprechen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung der Elektrizitätswirtschaft ist also zurzeit alles im Fluss.

Im Laufe des Geschäftsjahres 1996/97 wurde die Neuorganisation im Bereich der Hausinstallationen und Elektrofachgeschäfte abgeschlossen. Seit dem Beginn des laufenden Geschäftsjahres wird dieser Bereich als Profit-Center unter dem Namen Eltop geführt. Auch der Dienstleistungsbereich der EKZ wird laufend ausgebaut; insbesondere im Bereich des Wärmecontractings scheint ein grosses Potential vorhanden zu sein, an dessen Ausschöpfung sich die EKZ beteiligen wollen. Auch die Vorarbeiten für den Start der EKZ-Solarstrombörse als weitere Dienstleistung fielen in das abgelaufene Geschäftsjahr. Nachdem die Liberalisierung des Strommarkts in der Schweiz langsam Gestalt anzunehmen beginnt, sind die EKZ schon seit längerer Zeit daran, sich darauf vorzubereiten. Auch in diesem Geschäftsjahr wurden wieder bedeutende Rückstellungen für Restrukturierungen in der Höhe von 23,3 Millionen Franken vorgenommen. Mit den bereits im letzten Geschäftsjahr getätigten Rückstellungen in der gleichen Grössenordnung wird es den EKZ in Zukunft möglich sein, insbesondere im Bereich der Strompreise konkurrenzfähige Angebote machen zu können. Die EKZ gehören schon heute zu den günstigsten Stromanbietern im Land; sie sind bestrebt, diesen Vorsprung zu halten und damit im liberalisierten Markt eine gute Position einnehmen zu können.

Die Mitglieder der EKZ-Geschäftsprüfungskommission befassten sich ebenfalls mit der Strommarktliberalisierung. An einem ausgesprochen interessanten Hearing liessen sie sich die Standpunkte von NOK-Direktionspräsident Dr. Peter Wiederkehr und Regierungsrat Hans Hofmann darlegen. Wir alle werden uns in den nächsten Monaten mit den notwendigen Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung befassen müssen.

Zum Schluss möchte ich mich beim Verwaltungsrat und bei der EKZ-Geschäftsleitung für die gute Zusammenarbeit und die offene

Information bedanken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern der Kommission für ihre seriöse Arbeit.

Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, den Geschäftsbericht und die Rechnung der EKZ für das Geschäftsjahr 1996/97 zu genehmigen.

Ich erlaube mir, aus Grüner Sicht einige Gedanken zum Geschäftsbericht anzufügen: Das Geschäftsjahr 1996/97 ist aus finanzieller Sicht erfreulich; auch die Entwicklung des Stromverbrauchs gibt diesmal keinen Anlass zu Kritik von Grüner Seite. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Stromverbrauch in unserem Kanton seit einigen Jahren mehr oder weniger parallel mit der Witterung verläuft. Die Quasi-Stabilisierung wurde aber nur deshalb erreicht, weil der Stromverbrauch der Wirtschaft aus Gründen der Rezession ebenfalls stabil geblieben ist. Die Nagelprobe kommt erst noch – dann nämlich, wenn die Konjunktur wieder anzieht. Erst dann wird man sehen, ob Sparmassnahmen und effiziente Nutzung den Stromverbrauch tatsächlich stabilisieren können. Insbesondere wegen der zu erwartenden Strompreissenkungen im Zusammenhang mit der Liberalisierung haben wir Grüne berechtigte Zweifel, ob es tatsächlich gelingen wird, den Stromverbrauch mittelfristig stabil zu halten. Hier sind nicht in erster Linie die Elektrizitätswerke gefordert; diese sind nämlich unter den Bedingungen eines liberalisierten Marktes nicht mehr willens, grössere Summen in Stromsparmassnahmen zu investieren. Dies ist für uns Grüne nicht nur klar, sondern auch verständlich. Umso mehr ist die Politik gefordert. Hier müssen klare Rahmenbedingungen erarbeitet werden, innerhalb derer sich alle Elektrizitätswerke zu bewegen haben, die garantieren, dass der Stromverbrauch nachhaltig stabilisiert wird und die Produktion umweltgerecht erfolgt.

Positiv würdigen möchten wir die Anstrengungen der EKZ im Bereich der Energiedienstleistungen. Die Energieberatung und das Wärmecontracting sind bereits etabliert; neu fielen in das abgelaufene Geschäftsjahr die Vorbereitungen für die Solarstrombörse, die ja jetzt bereits mit gutem Erfolg läuft. Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit noch weitere Dienstleistungen hinzukommen, beispielsweise die Erweiterung im Bereich des erneuerbar erzeugten Stroms mit Strom aus Biogas, Wind und regionalen kleinen Wasserkraftwerken. Ein solches «Biostrom-Angebot» würde im liberalisierten Markt sicher ein Kundenpotential ansprechen.

*Martin Mossdorf (FDP, Bülach):* Wir haben es gehört; das Geschäftsjahr der EKZ 1996/97 ist erfreulich. Die EKZ schliessen bei einem Umsatz von knapp 800 Millionen Franken ab mit einem Gewinn von 13,7 Millionen Franken, dies bei einem Cashflow von rund 59 Millionen Franken. Für Restrukturierungsmassnahmen wurden 23 Millionen Franken zurückgestellt. Den EKZ ist es gelungen, preislich wettbewerbsfähig zu sein. Der Ertrag aus dem Stromgeschäft reduzierte sich um 18,3 Millionen Franken oder um 2,6 %, was vor allem auf den Minderverbrauch zurückzuführen ist und den Rabatt, der sich im Gegensatz zum Vorjahr während des ganzen Geschäftsjahres auswirkte. Der durchschnittliche Erlös pro kWh ist von 14,1 auf 13,9 Rappen gesunken; dieser Trend wird anhalten. Mit Ausnahme der öffentlichen Beleuchtung machten alle Kundengruppen Mindererträge, dafür stieg der Ertrag für Dritte um 0,2 Millionen Franken, der Ertrag aus den Wertchriften stieg ebenfalls. Das Eigenkapital hat leicht zugenommen, während das Fremdkapital gleichgeblieben ist. Die Rückzahlung von 20 Millionen Franken an den Kanton wird 1998 erstmals wirksam sein. Dass die EKZ für Rückstellungen einen beachtlichen Betrag bereitgestellt haben, erachten wir als richtig, stehen doch die EKZ im Hinblick auf die bevorstehende Marktöffnung in einem strukturellen Wandel. Wir werden sicher nicht darum herumkommen, eine neue Rechtsform im Sinne einer Teilprivatisierung auszuarbeiten, wie sie bereits in anderen Kantonen und Städten vorgesehen ist. Wenn die EKZ in einem privatisierten Markt überleben wollen – ich bin überzeugt davon, dass sie dies werden –, müssen konkurrenzfähige Strompreise zur Verfügung stehen. Da ist nicht nur die Politik sondern auch die Wirtschaft gefordert. Die EKZ sind sich ihrer Verantwortung bewusst; sie haben ihre Vorbereitungen frühzeitig aufgenommen und die Situation dank einer umsichtigen Geschäftsführung richtig eingeschätzt. Wir haben es in der Hand, dass die EKZ rechtzeitig handeln können, bevor uns der Strom davonfliesst.

*Liliane Waldner (SP, Zürich):* Die EKZ legen erneut einen glänzenden Abschluss des Geschäftsjahres vor. Namens der SP-Fraktion danke ich dem Personal und der Leitung der EKZ für diese ausgezeichnete Leistung. Die Rückstellungen in der Bilanz wurden auf den Betrag von insgesamt 51 Millionen Franken erhöht; ansonsten wäre der Gewinn deutlich höher ausgefallen. Diese Rückstellungen sind notwendig, um die Zukunft mit genügend Reserven bewältigen zu können. Die EKZ befinden sich im Wandel, der sich in naher Zukunft noch beschleunigen

wird. Es wird wohl kaum bei der sanften Renovation und der Strukturierung in die Bereiche kaufmännischer Bereich, Verteilung und Energiedienstleistung bleiben.

Aus der Sicht der SP-Fraktion gilt es hervorzuheben, dass die Arbeitsbedingungen bei den EKZ nach wie vor gut sind. Die Umstellungen konnten bis jetzt vorgenommen werden, ohne dass festangestelltes Personal entlassen wurde. Es verloren jedoch einige wenige Stundenlöhnerinnen wegen Aufgabe von Ladengeschäften ihren Job, erhielten aber eine Abfindung. Auf der anderen Seite wurde das Gros der im Stundenlohn beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine feste Anstellung im Monatslohn überführt, was natürlich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieser Kategorie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darstellt.

Es ist wichtig, dass die EKZ auch in einem liberalisierten Strommarkt eine fortschrittliche Arbeitgeberin bleiben. Es bedarf dazu eines geschickten Marketings und einer vorzüglichen Positionierung als Energiedienstleistungsbetrieb mit umfassendem Service und Nähe zu den Kundinnen und Kunden. Die EKZ müssen ihre bisherigen Leistungen auch auf den Wärmemarkt ausdehnen können. Die bereits eingeleiteten Ansätze beim Energiecontracting sowie bei Beratungen auf Honorarbasis für Grosskundinnen und -kunden sind fortzuführen. Die Solarstrombörse ist ebenfalls weiterzuführen. In den bereits liberalisierten Märkten der USA und Grossbritannien bestehen Ansätze in Richtung umfassender Angebote zu grünen Energiepreisen im Bereich der erneuerbaren Energien. Diese Ansätze sind weiterzuführen und der Öffentlichkeit allenfalls auch als zertifizierte Leistung anzubieten. In den bereits liberalisierten Märkten erhält der Strom bereits eine Qualität; ein ökologisches Angebot wird zertifiziert.

Die EKZ müssen ferner imstande sein, neue unternehmerische Chancen zu nutzen. Wenn wir den Telekommunikationsmarkt und die Entwicklungen bezüglich diAx (Kommunikationsgesellschaft der Elektrizitätsgesellschaften der Schweizer Rück und der amerikanischen SBC Communications Inc.) betrachten, sehen wir, dass in unserem Land eine Goldgräberstimmung ausgebrochen ist. Diese sollte auch die EKZ unternehmerisch nutzen können, mit guten Produkten, gutem Marketing, aber auch mit Leistungen, die einer nachhaltigen ökonomischen Entwicklung dienen. So können sie auch weiterhin auf dem Markt bestehen und eine gute Arbeitgeberin bleiben.

Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht der EKZ zu.

*Rolf Sägesser (FDP, Greifensee):* Ich möchte die Ausführungen unserer Präsidentin in einem Punkt ergänzen, und zwar zum Thema Verwaltungsrat. Die EKZ-Kommission nimmt mit gewissem Befremden zur Kenntnis, dass der zum Stadtrat von Zürich gewählte Elmar Ledergerber nach wie vor im VR der EKZ und vor allem in dessen leitendem Ausschuss sitzt. Rein juristisch ist dies wohl möglich, wobei nicht einmal das sicher ist. Sollten nämlich sowohl EWZ und EKZ Verselbständigungsprozesse vorbereiten – und das ist anzunehmen –, müsste Elmar Ledergerber ja bei den EKZ bald einmal in den Ausstand treten. Trotzdem würden Informationen einseitig genutzt werden können.

Unverständlich ist diese Situation aus politischer Sicht. Hier wird das Rollenspiel krass verletzt und wirft ein etwas schiefes Licht auf das Demokratieverständnis. Es braucht nicht viel Fantasie, um vorauszusagen, dass in absehbarer Zeit Allianzabklärungen auch zwischen EWZ und EKZ stattfinden werden. In einer solchen Begegnung müssen Vertraulichkeit und Berechenbarkeit der Verhandlungspartner vorhanden sein, wenn ein positives Ergebnis resultieren soll. Wir erwarten von Elmar Ledergerber, dessen fachliche Kompetenz in der EKZ angesehen ist, dass er politisch konsequent handelt und sich aus dem VR zurückzieht.

*Liliane Waldner (SP, Zürich):* Ich möchte Rolf Sägessers Bemerkung bezüglich Elmar Ledergerber etwas entgegenhalten. Es ist klar, Elmar Ledergerber ist Mitglied des Stadtrates; es kann hier Probleme geben. Wir sollten aber auch in die Zukunft schauen. Die Stadtgrenze wird auch im EKZ-Gesetz fallen müssen. In Zukunft wird vielleicht eine Zusammenarbeit zwischen EKZ und EWZ möglich sein. Wir sollten eher nach den gemeinsamen und verbindenden Elementen suchen als nach den trennenden.

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon):* Vor Jahresfrist habe ich einige Kritik – konstruktive Kritik, wohlverstanden – zur Präsentation der damaligen Jahresrechnung ausgeübt. Diese Kritik wurde ernst genommen, denn sie wurde von verschiedenen Stellen mit Nervosität gerügt. Immerhin stelle ich mit Genugtuung fest, dass der vorliegende Jahresbericht neu mit der damals verlangten Mittelflussrechnung ergänzt ist; vielen Dank dafür. Andere gewünschte Ergänzungen, zum Anlagevermögen beispielsweise, blieben allerdings aus.



Wenn ich den Bericht analysiere, bin ich ein wenig besorgt über den Bereich Hausinstallationen, bei dem sich die negativen Ergebnisse Jahr für Jahr wiederholen, dies im vollen Widerspruch zu § 7 der EKZ-Verordnung. Mühe habe ich auch mit § 10 der Verordnung und die dargestellten Zahlen auf Seite 35 des EKZ-Berichts. Ich zitiere § 10: «Der allfällige Reingewinn wird dem allgemeinen Reservefonds zugewiesen. Dieser soll in der Regel 1/8 des Anlagewertes nicht übersteigen, andernfalls die Gebühren für die Lieferungen der elektrischen Energie entsprechend anzupassen sind.» Wenn ich Seite 35 betrachte, freue ich mich natürlich, dass wir im allgemeinen Reservefonds 114 Millionen Franken haben. Beim Anlagewert figuriert leider nur der Restwert von rund 120 Millionen Franken. Die gewünschten Zahlen und Darstellungen bedürfen nach wie vor einer Begründung. Jedenfalls kann ich diesen Achtel so nicht nachvollziehen. Ich gehe davon aus, dass die Präsidentin der EKZ-Kommission oder vielleicht Willi Neuenschwander mir diese Ergänzung heute liefern können.

Mein Gesamteindruck von diesem Bericht ist sehr gut; das Ergebnis lobenswert. Dafür dankt natürlich auch die CVP-Fraktion. Unser Dank gilt dem Personal der EKZ und natürlich auch den Organen. Wir werden diesem Bericht zustimmen, erwarten aber die gewünschten Angaben.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Ich möchte kurz etwas zum Votum von Rolf Sägesser betreffend Verwaltungsrat Elmar Ledergerber sagen. Elmar Ledergerber ist seit 19 Jahren Mitglied des EKZ-Verwaltungsrats und deshalb mit der EKZ verbunden. Er wird vom Verwaltungsrat und der Direktion als Fachmann geschätzt. Gerade ein Fachmann ist in der heutigen Zeit im Verwaltungsrat sehr wichtig und nötig. Elmar Ledergerber ist sich der Brisanz seines Mandates im Zusammenhang mit seinem Amt als Zürcher Stadtrat bewusst und hat deshalb in einem Brief die Absicht kundgetan, auf Ende der Legislatur – also 1999 – aus dem Verwaltungsrat der EKZ zurückzutreten. Wenn vorher irgendwelche Probleme oder Interessenkonflikte auftauchen sollten, werden diese gemeinsam mit dem Verwaltungsrat besprochen und die notwendigen Schritte vollzogen. Es ist also so, dass im Moment ein konstruktiver Dialog zwischen Elmar Ledergerber, dem Verwaltungsrat und der Direktion im Gange ist.

*Eintreten*

12148

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*: Bekomme ich nun eine Auskunft oder nicht? Die Frage war ganz einfach. Sie bezieht sich auf § 10 der Verordnung über die EKZ; dort ist erwähnt, dass Gewinne dem Reservefonds zugewiesen werden, bis dieser ein Achtel des Anlagewerts erreicht. Ich habe da rund 120 Millionen Franken auf der Aktivenseite als Anlagewert und 114 Millionen Franken auf der Passivseite im Reservefonds. Meine Frage ging dahin, worauf sich dieser Achtel bezieht.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)*: Das Anlagevermögen beträgt etwa eine Milliarde Franken; d. h. der Reservefonds ist quasi voll. Deswegen wurde auch in den letzten Jahren praktisch nichts mehr hinzugeschlagen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 0 Stimmen, den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über das Jahr 1997 zu genehmigen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Beschluss des Kantonsrates betreffend den Einbau einer Abstimmungsanlage im Ratshaus**

(Antrag des Büros des Kantonsrates vom 14. Mai 1998)

KR-Nr. 179/1998

*Richard Hirt (CVP, Fällanden), Referent des Büros:* Das Büro des Kantonsrates ersuchte im Herbst 1997 die Baudirektion als Bauherrin des Ratshauses, die veraltete, störungsanfällige Konferenz- und Protokollieranlage im Kantonsratssaal zu ersetzen. Gleichzeitig sollte auch die Möglichkeit einer elektronischen Abstimmungsanlage und einer Präsenzkontrolle geprüft werden. Dazu hat die Baudirektion im Februar 1998 eine Vorstudie dargelegt. Eine Subkommission des Büros hat die Vorschläge geprüft und entsprechende Anträge gestellt. Es standen die folgenden Aufbaumodule zur Diskussion:

1. Elektronische Präsenzkontrolle: Eine Präsenzkontrolle mittels Badges und Lesegeräten bietet keine Verbesserung der Effizienz für die weiteren Abläufe in der Verwaltung. Es waren auch keine anderen Vorteile auszumachen. Die Anschaffung einer elektronischen Präsenzkontrolle wurde deshalb einstimmig verworfen.
2. Konferenz- und Protokollieranlage: Die bestehende Anlage soll durch eine digitale Anlage auf den Stand der heutigen Technik gebracht werden. Dieser Ausbau ist dringend notwendig und wird von keiner Seite bestritten. Die Umrüstung wird im Sommer 1999 vorgenommen.
3. Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage: Das Büro beantragt zusätzlich den Einbau einer Abstimmungsanlage, bei der die Abstimmungen vom Sitzplatz aus mittels den Tasten Ja, Nein, Enthaltung durchgeführt werden. Auf eine zusätzliche Missbrauchstaste – im Volksmund auch «Blochertaste» genannt – soll verzichtet werden. Die Anzeige der Abstimmungsergebnisse und der Sitzplatzgrafik mit der Anzeige, wer wie gestimmt hat, erfolgt ab Tribüne mittels eines Videobeams auf eine Leinwand. Dabei bestehen zwei Möglichkeiten, entweder der Einbau einer grösseren Leinwand vor dem Wandteppich oder zweier versenkbarer Leinwände in den beiden Fensternischen. Bei beiden Lösungen könnten die Leinwände versenkt oder eingezogen werden; die Vorschläge sind mit der Denkmalpflege abgesprochen und könnten realisiert werden.

Gewissermassen als Nebenergebnis dieser Anzeigetechnik könnten via Videobeam auch Daten, Pläne, Fotos ab verschiedenen Datenträgern, z.

B. ab PC, Intranet usw. erfolgen, was für einige Ratsverhandlungen, z. B. Richtplanfestsetzungen, Bauvorhaben und dergleichen durchaus sinnvoll und notwendig sein kann. Es sei daran erinnert, dass die Installation der Anlage für die Richtplandebatte Kosten von 120'000 Franken verursacht hat. Es ist einleuchtend, dass aus technischen und Kostengründen eine Abstimmungsanlage gleichzeitig mit dem Einbau der Konferenzanlage realisiert werden sollte.

Das Büro unterbreitet Ihnen den vorliegenden Beschlussesantrag, damit Klarheit über den Willen des Rates besteht und der Regierungsrat die sehr aufwendige Planung, Detailprojektierung und Ausschreibung an die Hand nehmen kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen, dass erst bei der Budgetdebatte eine Opposition aufkommt und diese Budgetposition wieder gestrichen wird.

Dass eine Änderung des 300jährigen Abstimmungssystems urdemokratische Emotionen weckt, die historische Dimension des Ratssaals, die Würde des Rates oder gar die gesamte alpenländische Politikultur in Frage stellt, haben frühere Debatten und die Leidensgeschichte im Bundesparlament gezeigt, welches sich über 12 Jahre mit der gleichen Problematik herumquälte. Eine Übersicht über die letzten Jahre zeigt, dass bei jährlich 55 Sitzungen gegen 400 Abstimmungen stattfinden, davon etwa 5 mit Namensaufruf. Die Auszählung der Ja- und Neinstimmen dauert durchschnittlich eine Minute, der Namensaufruf etwa zwölf Minuten. Somit gehen etwa zwei Sitzungen allein durch das Auszählen der Stimmen verloren, was einer Kostensumme von rund 90'000 Franken entspricht.

Im Bericht «Parlamentseffizienz» vom Januar 1997 des Grossen Rates des Kantons Bern ist zu lesen: «Von grosser Bedeutung war ferner die Einführung des elektronischen Abstimmungssystems, was zu einer bemerkenswerten Beschleunigung des grossrätlichen Beschlussverfahrens geführt hat. Obschon schwer zu beurteilen, ist anzunehmen, dass die annualisierten Investitionskosten – sie beliefen sich auf ca. 500'000 Franken – durch die eingesparten Sitzungsgelder mehr als nur aufgewogen werden.»

Die Problematik unzweckmässiger Einrichtungen in unserem Rathaus ist beileibe nicht neu. Im September 1989 reichte der damaligen Fraktionschef der SVP und Stimmenzähler Toni Bortoluzzi ein Postulat mit dem Auftrag ein, es sei der Bau eines neuen Rathauses zu prüfen. In der Begründung hiess es, dass seit Jahren bekannt sei, dass das Zürcher Rathaus einem modernen Parlamentsbetrieb nicht mehr zu genügen

vermag. Es wurden namentlich die ungenügenden Platzverhältnisse und das Fehlen einer Abstimmungsanlage erwähnt. Der Regierungsrat und die Ratsmehrheit widersetzten sich in einer lebhaften Debatte den Forderungen des Postulats. Allerdings liess der damalige Baudirektor Eric Honegger ahnungsvoll durchblicken, es sei nicht auszuschliessen, dass bei weiterer Entwicklung der Technik eine Lösung für ein elektronisches Auszählverfahren zu erwarten sei, die ohne denkmalpflegerische Bedenken auch in diesem ehrwürdigen Saal installiert werden könnte.

Dieser Zeitpunkt scheint nun gekommen zu sein. Das Büro schlägt Ihnen vor, es sei die Baudirektion zu beauftragen, gleichzeitig mit der Konferenz- und Protokollieranlage eine elektronische Abstimmungsanlage zu realisieren. Ich bitte Sie, dem Antrag des Büros zuzustimmen; gleichzeitig gebe ich Ihnen die Zustimmung der CVP-Fraktion bekannt.

*Ernst Schibli (SVP, Otelfingen):* Gegen eine Erneuerung der bestehenden Konferenz- und Protokollieranlage hat die SVP-Fraktion nichts einzuwenden. Die Installierung einer elektronischen Abstimmungsanlage mit den dazugehörigen Projektionsgeräten scheint uns jedoch unnötig. Einer allfälligen Effizienzsteigerung bei den Abstimmungen steht eine nicht bezifferbare Verlängerung der Geschäftsbehandlung gegenüber, dies deshalb, weil zur besseren Begründung und Darstellung eines Votums Folien auf die Leinwand projiziert werden können. Der Ermessensspielraum, wer, wann und wie lange im Ratsaal mit Folien arbeiten darf, ist schwer abzustecken und wird zu Diskussionen Anlass geben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, auf die elektronische Abstimmungsanlage zu verzichten und den dafür notwendigen Kredit abzulehnen.

*Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster):* Die FDP-Fraktion opponiert dem Anliegen nach einer elektronischen Abstimmungsanlage nicht. Ich darf aber nicht verhehlen, dass sich die Begeisterung dafür in unserer Fraktion in engen Grenzen hält. Wir finden es dennoch sinnvoll, im Zuge der Neubeschaffung der Konferenz- und Protokollieranlage die Gelegenheit wahrzunehmen, eine solche Abstimmungsanlage einzubauen. Letzten Montag haben wir ja ein kleines Beispiel erlebt, wie es drunter und drüber gehen kann, wenn eine Abstimmung mit nur einer Stimme Unterschied entschieden wird. Solche Diskussionen könnten wir mit einer elektronischen Abstimmungsanlage in Zukunft ausschalten.

Ernst Schibli befürchtet, dass wir damit rechnen müssen, dass in diesem Rat dann sehr viele Folien gezeigt würden. Als Mitglied des Gemeinderates Uster kann ich dazu sagen, dass diese Möglichkeit bei uns besteht, jedoch sehr selten genutzt wird. Die CVP hat auch angeregt, dass man diesbezüglich ein klares Reglement schaffen könnte, damit sich eine Überhandnahme der Folien nicht durchsetzen kann. Ich denke, wir können uns noch mit Worten ausdrücken, ohne jedesmal eine Folie auflegen zu müssen.

Die FDP-Fraktion stimmt mehrheitlich, aber ohne Begeisterung, diesem Anliegen zu.

*Crista D. Weisshaupt (SP, Uster):* Es ist unbestritten, dass es eine neue Konferenz- und Protokollieranlage braucht; wir haben es bereits mehrfach gehört. Es ist aber auch unbestritten, dass es sinnvoll ist, bei einem Um-, bzw. Neubau gleichzeitig noch mehr einzubauen; es geht im gleichen Zuge. Es ist unbestritten, dass es immer wieder Probleme beim Auszählen gibt, letzten Montag zum Beispiel. Mit einer Abstimmungsanlage schaffen wir Transparenz. Die Unsicherheiten können beseitigt werden, nicht nur die Unsicherheiten beim Zählen, sondern beispielsweise auch diejenigen beim Namensaufruf, wenn ich jeweils dreimal fragen muss, ob jemand Ja oder Nein gesagt hat. Es bleibt ja immer zu wenig oder gar keine Zeit, um eine Kontrolle vornehmen zu können. Wenn Sie daheim oder sonst irgendwo etwas zusammenzählen müssen, machen Sie meistens eine zweite Zählung, um sicher zu sein, dass das Ergebnis stimmt. Hier in diesem Saal ist das nicht möglich wegen der Zeit und dem Hin und Her, das wir immer wieder haben.

Die Effizienzsteigerung dürfte auch allen klar sein. Entweder ist man am Platz oder nicht; man kann nicht noch schnell hineinrutschen. Auch beim Namensaufruf wäre eine Effizienzsteigerung klar ersichtlich. Ein sofortiger Ausdruck der geführten Namenliste wäre möglich; das wäre ein kleiner Luxus für die Journalisten. Rolf Bolli hat am Freitag, den 22. Mai 1998, in der NZZ sehr süffisant geschrieben, dass diese Anlage eigentlich nicht so nötig sei und ob wir denn nicht mehr zählen könnten. Dem möchte ich folgendes entgegen: Früher hatten wir die mechanische Schreibmaschine, für die wir uns sehr lange wehrten. Dann kam die elektronische Schreibmaschine und wir freundeten uns mit ihr an. Kaum hatten wir uns damit angefreundet, kam der Computer, gegen den wir uns wieder wehrten. Wir wehren uns immer sehr lange, schlussendlich haben wir dann aber trotzdem den neuesten Stand. Ich denke, das

ist hier drin dasselbe. Auch wenn wir uns in einem sehr alten historischen Gebäude befinden, müssen wir uns nicht historisch verhalten; wir können uns der Neuzeit anpassen.

Ernst Schibli, wenn es das einzige Problem ist, wer, wann und wie viele Folien auflegt, müssen wir hier drin mit vielen Dingen ziemlich schnell aufhören. Das ist eine reine Organisationsfrage, die im Büro gelöst werden kann. Ich glaube kaum, dass dies so ausarten würde, dass jeden Montag x Referentinnen und Referenten mit Folien antraben würden.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn schon umbauen, dann bitte richtig und in einem Mal. Wenn wir jetzt nur die Protokollieranlage einbauen, werden wir in einem oder zwei Jahren am gleichen Punkt sein und über dieses Problem sprechen, davon bin ich überzeugt. Stimmen Sie zu, seien Sie innovativ, das sind Sie zu Hause in Ihrem Büro auch. Irgendwann haben alle Internet und E-Mail; irgendwann werden wir hier drin eine elektronische Abstimmungsanlage haben. Ich denke, das bringt dem Rat neben der Effizienzsteigerung auch die Transparenz, die wir unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern schuldig sind. Die SP-Fraktion stimmt diesem Antrag deshalb ganz klar zu.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* «Gouverner c'est prévoir», sagt ein Sprichwort; man soll also vorausschauen. Wir sind zwar nicht die Regierung, sondern das Parlament. Trotzdem sollen wir diese Planung vorausschauend an die Hand nehmen. Gleichzeitig mit der Protokollieranlage, die unbestritten ist, können die entsprechenden Leitungen verlegt werden, die es für die Projektionsanlage braucht. Man kann sich tatsächlich fragen – das ist auch in unserer Fraktion passiert –, ob es diese wirklich braucht oder nicht. Wenn wir uns daran erinnern, wie oft wir auf solche Folien angewiesen waren, müssen wir sagen, dass der Aufwand immer sehr gross war. In Zukunft wäre dies einfach zu bewerkstelligen, beispielsweise bei Raumplanungs- und Budgetdebatten. Was ganz sicher nicht in Frage kommen wird, sind Folienvorträge von Kantonsratsmitgliedern, welche ihr Votum auf diese Art ein bisschen schmackhafter machen wollen. Sollte es trotzdem so weit kommen, müsste man eben eine Kommission einsetzen oder mit dem gesunden Menschenverstand dahintergehen und ganz klar sagen: Hier bleiben wir konservativ und sind nicht bereit, solche Folienreferate zuzulassen.

In der EVP-Fraktion gibt es zwei Tendenzen. Die einen finden, es wäre schön, wenn ich jedesmal nach vorne gehen und die Leute auszählen

würde – offenbar finden sie es lustig, wenn wir da unsere kleinen Turnübungen machen. Die anderen sind für die moderne Lösung und finden, es wäre ebenso schön, wenn man eine elektronische Trefferanzeige hätte. Unsere Meinung ist also leider geteilt.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Das ist nun wirklich eine Vorlage, die die Fronten in der Grünen Fraktion ganz klar aufzeigt. (Heiterkeit). Wir haben dieses Geschäft in aller Ernsthaftigkeit geprüft und haben hier effektiv Fundamentalisten und Realisten, oder wie Sie das nennen wollen – der Konflikt, den Sie uns schon lange nachgesagt haben, ist bei diesem Thema ausgebrochen. Wir können deshalb nicht ganz geeint abstimmen. Wir sind uns aber alle einig, dass, wenn wir aufreissen und eine Anlage einbauen, die klar zeigt, wer wie stimmt – das ist ja nicht immer ganz klar, auch dem einzelnen nicht –, dass dann in jedem Fall auch die Möglichkeit einer Projektierung gewählt werden soll. Wir sind der Ansicht, dass es in einem 10-Milliarden-Unternehmen, wie es dieser Staat ist, möglich sein sollte – beispielsweise bei der Richtplanung –, dass Folienpläne aufgelegt werden können. Dies aber nicht von irgend jemandem; selbst die Grünen würden auf das Recht verzichten, hunderte von Folien auflegen zu können. Das Büro oder der Kommissionspräsident sollte aber die Möglichkeit haben, bei wichtigen Geschäften modern zu zeigen, worüber wir sprechen.

Ich erinnere mich an die letzte Richtplandebatte, bei der wir hier einen Turm einbauen mussten, der meines Wissens über 100'000 Franken gekostet hat. Das war eine einmalige Sache, die wir wieder ausbauen mussten. Bei jener Anlage mit dem Zitterfaktor – wie Sie wissen, schwingt dieser Boden, nicht wegen unserer positiven Vibration, sondern weil das Tram draussen vorbeifährt – war es nicht immer klar, wo die Grenzlinien verliefen. Wir sind der Ansicht, wenn schon aufgerissen wird – das ist ja sowieso ein Problem mit diesem historischen Gebäude –, dann sollte zumindest auch eine Projektierungsanlage eingebaut und nicht nur angezeigt werden, wer wie abgestimmt hat.

Wie gesagt, es wird nicht die ganze Fraktion dafür sein, sondern nur der fortschrittlichere Teil. Sie werden dann selbst sehen, wer dazu gehört.

*Thomas Dähler (FDP, Zürich):* Ich befinde mich in der für mich etwas ungewöhnlichen Lage, dass ich nicht mit der Mehrheit meiner Fraktion stimmen werde. Das ist noch nicht sehr ungewöhnlich, wohl aber, dass ich in dieser Angelegenheit mit der Mehrheit der SVP-Fraktion



stimmen werde. Ich bin der Letzte...(Heiterkeit)...., der technischem Spielzeug abhold ist. Ich freue mich an technischen Spielereien; eine elektronische Abstimmungsanlage in diesem 300 Jahre alten Rathaus geht mir persönlich aber entschieden zu weit.

Es geht hier auch ein wenig um den Verlust der politischen Kultur in einem Milizparlament. Als Milizpolitiker bin ich darauf angewiesen, dass ich mich nicht mit jeder Materie in der gleichen Tiefenschärfe auseinandersetzen muss, sondern mich auf Gewährsleute in der Fraktion verlassen kann, die sich mit der Materie sehr gut befasst und auseinandergesetzt haben. Wenn der Opinion-Leader der Fraktion bei einer Abstimmung aufsteht, vergehen Sekundenbruchteile, bis ich mich entschliesse, ebenfalls aufzustehen oder sitzenzubleiben – das geht Ihnen vermutlich genau gleich. Diese winzige Zeitspanne ist ein ganz wesentliches Element in einem Milizparlament, das ich nicht vermissen möchte. Nur weil das Parlament von Kasachstan eine elektronische Abstimmungsanzeige hat, muss der Kanton Zürich nicht der erste Kanton sein, der in seinem Rathaus ein solches Spielzeug installiert.

*Felix Hess (SVP, Mönchaltorf):* Die Bequemlichkeit, nicht mehr aufstehen zu müssen, wenn wir für oder gegen etwas stimmen, lassen wir uns eine halbe Million Franken kosten. Das ist in Zeiten der leeren Staatskasse ein ganz und gar falsches Signal. Wie wollen wir das unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verständlich machen? Ich bin der Meinung, wir können, müssen und dürfen uns diesen Luxus nicht leisten. Wir setzen unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Landauf und landab wird von Hand gezählt, sei es an Gemeindeversammlungen, sei es an Vereinsversammlungen oder irgendwo; das ist nun wirklich kein Problem. Die Effizienz und Überzeugungskraft des Parlaments hängt von viel wichtigerem ab als von der Bequemlichkeit, beim Abstimmen nicht mehr aufstehen und von Hand zählen zu müssen. Die von den Befürwortern erwartete Zeiteinsparung beim Abstimmen lässt sich mit kürzeren Voten und wirkungsvollerer, überlegterer Ratsarbeit um ein Mehrfaches hereinholen. Zudem stellt sich für Farbenblinde das grosse Problem des Erkennens der Resultate auf der vorgesehenen Leinwand. Wollen wir in einer Zeit, in der mit Recht so weit wie möglich auf Minderheiten Rücksicht genommen wird, ausgerechnet bei einem so wichtigen Umstand wie einer Abstimmung einen neuen Diskriminierungstatbestand schaffen?

Was tun wir mit Kolleginnen und Kollegen, die im Moment der Abstimmung zwar im Ratsaal anwesend, aber nicht an ihrem Platz sind, z. B. ein Kommissionspräsident? Sollen diese nicht abstimmen dürfen? Oder wartet man dann, bis alle an ihren Plätzen sind? Denken Sie an den eigenen engen Platz. Wo sind da die Zeiteinsparungen? Auch werden die Votanten mit Recht die neue Anlage zur Präsentation ihrer Folien und anderer optischer Hilfsmittel benutzen wollen. Die Folge davon wird sein, dass die Diskussionen verlängert werden. Ich kenne diese Erscheinung aus der Gemeindeversammlung zur Genüge. Was wird man dagegen tun? Natürlich die Angelegenheit reglementieren. Wollen wir das wirklich? Wollen wir wirklich weitere Paragraphen schaffen? Ich meine nein. Crista Weissaupts Votum für Internet und E-Mail in Ehren – man könnte noch weiter gehen und die ganze Angelegenheit ad absurdum führen: Wir könnten dann nämlich auch zu Hause per Knopfdruck abstimmen.

Ich beantrage Ihnen, auf die vorgesehene elektronische Abstimmungsanlage im Rat zu verzichten, den dafür notwendigen Kredit von 500'000 Franken nicht zu genehmigen, d. h. auf das Geschäft nicht einzutreten. Gegen die neue Tonanlage ist selbstverständlich nichts einzuwenden.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Auf die Gefahr hin, dass ich als hoffnungslos antiquiert gelten werde, verwende ich mich gegen die zusätzliche Ausgabe von 500'000 Franken. Ich denke, dass sich unter 180 Parlamentarierinnen und Parlamentariern einige finden werden, die noch zählen können, und dass sie, sollten sie sich einmal erzählen, dies doch auf ehrliche Weise tun wie das letzte Mal. Es kann ja auch sein, dass das Parlament durch eine weitere Parlamentsreform ein bisschen kleiner wird, wir müssten dann auch nicht mehr so viel zählen.

Wichtig sind mir aber unsere Finanzen. Jetzt müssen wir wirklich jeden Franken fünfmal umdrehen. Da sind 500'000 Franken für eine unnötige Ausgabe wirklich zuviel. Warten wir, bis die Finanzen im Lot sind. Die Richtplandebatte kommt etwa in den nächsten zehn Jahren wieder einmal; vielleicht haben wir ja dann das Geld. Das Argument mit den verlorenen Minuten zieht für mich nicht. Wir könnten auch sonst effizienter arbeiten.

Es geht nicht an, dass wir 500'000 Franken auf unnötige Weise ausgeben, nur weil wir unsere Allerwertesten nicht ab und zu einmal der Schwerkraft entheben mögen.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*: Ich bin ein absoluter Befürworter jeglicher Förderung der visuellen Kommunikation. Das ergibt sich bei mir schon von Berufes wegen. Als Finanzchef und Zentralvorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes visueller Kommunikation, dem alle namhaften Druckereien der Schweiz angehören, bin ich mit der Problematik der sich vervielfältigenden Möglichkeiten bei der Kommunikation vertraut.

Bei dieser Vorlage müssen wir uns aber überlegen, wozu diese Möglichkeiten geschaffen werden sollen. Es wurde angeführt, dass für die Richtplandebatte eine visuelle Darstellung nötig war. Es geht ja nicht darum, Folien zu zeigen, sondern darum, effektiv elektronische Kommunikation auf allen Ebenen mit allen Mitteln herüberzubringen und visuell darzustellen. Das ist die Zukunft, und sie wird sich noch in verschiedenen anderen Formen, die wir heute noch gar nicht kennen, dokumentieren.

Was brauchen wir hier? Bei der Richtplandebatte brauchten wir die Möglichkeit, die Pläne visuell darzustellen – so weit, so gut. Wir brauchen diese Möglichkeit auch bei Verkehrs- und Bauvorlagen usw. Wenn diese Möglichkeiten schon vorhanden sind, werden sie auch genutzt werden müssen, und zwar sowohl von der Regierung als auch vom Parlament. Das ergibt dann einen erheblichen zusätzlichen Organisationsaufwand; es wird auch von links bis rechts Streitereien darüber geben, wer, wieso und in welchem Ausmass diese Kommunikationsanlage zur Präsentation benutzen soll. Ich zeige Ihnen damit nur auf, worauf wir uns da einlassen. Es wurde erwähnt, dass für die Richtplandebatte 120'000 Franken ausgegeben wurde. Dazu kann ich nur sagen, dass dies nur eine Verwaltung mit einer Parlamentsführung zustande bringt – welcher Farbe auch immer –, sich solche Kosten aufzuerlegen. Das ist heute wesentlich billiger zu haben; man müsste es halt mit Profis machen.

Zur elektronischen Abstimmung: Richard Hirt hat erwähnt, dass uns die Zeitverschwendung bei den Abstimmungen jährlich 90'000 Franken kostet. Es sind zudem einige wenige Namensaufrufe, die diese Zeit ausmachen. Glauben Sie aber ja nicht, dass die elektronische Darstellung der Abstimmungsergebnisse und das Ausfahren dieser Leinwand schneller von statten geht. Vermutlich wird dann hinter dem Präsidenten so etwas hinaufgezogen – elektronisch selbstverständlich und anfällig wie alle anderen Dinge, die wir heute schon kennen. Ich bitte Sie, lassen Sie die Finger davon und stimmen Sie für das, was nötig ist, nämlich für

die Kommunikationsanlage. Wir sind zum Sprechen da in diesem Parlament.

Befürworten Sie die Verbesserung der Protokollieranlage und lehnen Sie den Zusatzkredit für die visuelle Kommunikations- und Abstimmungsanlage ab.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Es sind immer wieder die Sternstunden des Parlaments, wenn dieses sich mit sich selber beschäftigt. Es kommen dann auch Voten, die vielleicht etwas frei formuliert sind und nicht über eine visuelle Kommunikationsanlage vorbereitet werden können. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ich mein Votum zu dieser äusserst wichtigen Frage vorbereitet hätte, wie wir künftig hier miteinander umgehen wollen. Es ist auch meistens eine Sternstunde, wenn ein Namensaufruf läuft. Weshalb? Weil man dann genau weiss, wer wie gestimmt hat. Das wollen wir ja wissen, und deshalb brauchen wir diese elektronische Anlage.

Es ist mir aufgetragen, den Weg zwischen den Fundamentalisten und den Modernisierern zu ebnen. Als visueller Mensch bin ich für diese Anlage. Ich werde sie aber selten brauchen, weil ich immer noch hoffe, dass in der Politik das Wort, das Argument zieht. Es wird ja dann zu unterscheiden sein, wer mit schlechten Folien gute Voten und wer mit guten Folien schlechte Voten abgibt. Durchsetzen wird sich in diesem Rat hoffentlich weiterhin das politische, klare Argument. Also keine Angst vor der Visualisierung; sie ist modern und wir brauchen sie. Es hat doch keinen Sinn, vor dem Fortschritt den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, die 300jährige Tradition werde nur weitergeführt, wenn wir keine Folien haben. Ich nehme an und hoffe, dass wir wenige Folien haben werden. Die Möglichkeit soll aber gegeben sein. Wir haben sie auch schon gebraucht. Wehren wir uns doch nicht gegen eine Entwicklung, gegen die wir uns gar nicht wehren können. Nehmen wir sie auf, arbeiten wir damit, setzen wir sie dort ein, wo sie sinnvoll und vernünftig ist. Führen wir doch keinen Grabenkrieg über eine Entwicklung, die wir nicht aufhalten können.

Hoffen und vertrauen wir auf das Wort, das sich argumentativ durchsetzt. Also Ja zu dieser Anlage und Nein zu einem Streit um des Kaisers Bart, der gar keiner ist.

*Bruno Dobler (parteilos, Lufingen):* Die Denkmalpflege ist ja auch schon so weit und wir arbeiten erst seit 1989 daran. Ich glaube, wir

haben heute wirklich eine Sternstunde, indem wir etwas innert sehr kurzer Zeit einführen können. Mich erstaunt und enttäuscht allerdings ein wenig, dass die Präsenzkontrolle verworfen worden ist. Mich würde es natürlich schon wundernehmen, was meine Kolleginnen und Kollegen so während eines Morgens oder eines ganzen Tages in diesem Rat machen, wenn sie nicht hier sind. Mit dieser Präsenzkontrolle hätten wir doch eine Möglichkeit gehabt, dies zu prüfen.

Diesen Mehrfach-Folienwerfer sehe ich eigentlich nicht als grosses Problem in diesem Rat, sondern als hervorragendes Hilfsmittel, um komplexere Situationen darstellen zu können. Die Möglichkeiten der Visualisierung sind natürlich unbegrenzt. Ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere unter uns über das Wochenende mit dem PC zu Hause irgendeinen Trickfilm gestalten und uns am Montagmorgen damit unterhalten würde. Das könnte unter Umständen auch noch interessant sein.

Ich war eigentlich gegen die Abstimmungsanlage, habe jetzt aber von Richard Hirt gehört, dass das Stimmverhalten trotzdem festgestellt werden kann. Ich finde das deshalb eine gute Sache. Ich hoffe allerdings, dass auch die Farbenblinden wirklich zwischen Ja und Nein unterscheiden können und am richtigen Ort drücken. Bevor wir diesen Kredit sprechen, möchte ich zu bedenken geben, dass noch eine Motion eines parteilosen Kantonsrates existiert, die dieses Parlament reduzieren will. Sollte dies nämlich passieren, würden sich natürlich die Investitionen reduzieren; wir müssten dann nicht an 180, sondern nur an 100 oder 120 Plätzen eine neue Anlage einbauen.

Felix Hess hat gesagt, man könnte das Ganze so weit treiben, dass man auch von zu Hause abstimmen könnte. Es wäre im Sinne der Modernisierung durchaus eine Möglichkeit, dass wir die Ratssitzungen künftig zu Hause haben, das hätte aber wieder einen grossen Einfluss auf die Investitionen.

Ich überlege mir noch, ob ich eine Abstimmung unter Namensaufruf beantragen und kontrollieren soll, ob wir dafür wirklich 12 Minuten brauchen, wie Richard Hirt gesagt hat.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Hoffentlich bleibt es beim Überlegen.

*Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht):* Beiläufig war in Erfahrung zu bringen, dass mit dieser neuen Tonanlage auch die Verständlichkeit im Ratsaal besser werden soll. Ich wäre sehr froh, wenn Richard Hirt dies

bestätigen würde. Ich finde das wesentlich. Es ist von tiefer negativer Symbolik, dass wir eine Tonanlage haben, die uns nicht ermöglicht, uns zumindest akustisch zu verstehen. Sie kennen den Teufelskreis: Man versteht sich nicht, schaltet ab, die Diskussionen in der näheren Umgebung nehmen zu und man versteht einander noch schlechter. Dass wir uns dies leisten, ist irgendwie symbolisch dafür, dass wir einander auch in der Sache zu wenig verstehen wollen, denn das akustische Verstehen ist ja die Voraussetzung für das Verstehen in der Sache. Ich habe mich immer gewundert, dass sich die Kolleginnen unter uns diese Tonanlage leisten wollen, denn ich bin der Auffassung, dass sie echt frauendiskriminierend ist. Die Frauenstimmen werden mit der heutigen Tonanlage im Durchschnitt viel weniger gut verstanden als die Männerstimmen. Hier müssen wir etwas tun. Ich habe mich schon vor Jahren dafür eingesetzt, dass man diese Tonanlage verbessert.

Ich begrüße auch die Möglichkeit der Visualisierung. Veranschaulichte Voten werden noch verständlichere Voten sein. In der SVP hat es viele militärisch engagierte Kollegen, wie beispielsweise Oberst Willy Haderer, die wissen, dass man jedem Unteroffiziersanwärter beibringt, dass ein visualisiertes Votum viel besser ankommt und verstanden wird als ein rein akustisch-verbales. Ich denke, dass vor allem die Sprecher und Sprecherinnen der Kommissionen und die Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Minderheitsanträge von der Visualisierungstechnik zu Recht Gebrauch machen werden. Es geht auch hier, wie bei der Tonanlage darum, ob wir einander besser verstehen wollen. Die Antwort muss doch lauten: Ja.

*Andreas Honegger (FDP, Zollikon):* Ich bin im Gegensatz zu Ulrich Gut der Meinung, dass wir uns diese Ausgabe nicht leisten sollten. Wir streiten uns hier manchmal um 10'000 Franken, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind; jetzt wollen wir in eigener Sache eine halbe Million verausgaben. Die weiteren Gründe wurden schon dargelegt, ich kann mich darum kurz fassen.

Was die Folien anbelangt, kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen. Wenn man hier künftig mit Folien traktiert wird, werden wir uns alle zu Tode langweilen. Die Folien sind das Instrument von Militär- und Zivilschutzinstructoren und Schulmeistern. Nur wer nicht reden kann, braucht Folien. Für diesen Fortschritt bedanke ich mich; hier muss man einen Riegel schieben.

Es gäbe einen einzigen Grund, weshalb ich allenfalls einer elektronischen Anlage meine Zustimmung geben könnte. Das wäre dann der Fall, wenn diese so programmierbar wäre, dass man am Morgen früh in den Ratsaal kommen, für sämtliche Abstimmungen die gewünschten Resultate eingeben und sich dann für den Rest des Vormittags einer vernünftigeren Tätigkeit zuwenden könnte. Da dies aber nicht der Fall zu sein scheint, ist es sinnvoller, bei der alten Methode zu bleiben. Wenn wir schon dasitzen und einander immer zuhören müssen, können wir auch mit Aufstehen abstimmen.

*Peter Marti (SVP, Winterthur):* Crista Weisshaupt, Thomas Büchi und Anton Schaller haben der Transparenz das Wort geredet. Sie glauben, Transparenz erreichen zu können, indem man die Abstimmungsergebnisse auf eine Leinwand projiziert. Ich bin ganz entschieden der Meinung, dass gerade dies der Transparenz grossen Abbruch tut. Wenn wir aufstehen müssen, sehen wir sofort mit eigenen Augen, wer wie gestimmt hat. Wenn Sie aber auf eine solche Tafel schauen müssen und 180 Plätze abgebildet sehen, können Sie das nicht mehr auf einen Blick sehen. Wenn schon Transparenz, dann ist die jetzige Situation viel besser. Wenn Sie nachher abzählen müssen, dass es vermutlich der Vierte von links war, der Ja gestimmt hat, ist das viel schwieriger. Bleiben wir also beim Aufstehen oder Sitzenbleiben.

*Oskar Bachmann (SVP, Stäfa):* Ich verlängere die Sternstunde von Anton Schaller und Bruno Dobler nur wenig; ich folge auch dem nachdenklichen Aufruf des Präsidenten nicht. Ich beantrage,

*diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.*

Ich stelle diesen Antrag nicht deshalb, weil ich unbedingt wissen möchte, wer dafür oder dagegen ist. In sechs Monaten und drei Wochen sprechen wir wieder einen oder zwei Tage lang über Sparen, Sparen und nochmals Sparen. Dann möchte ich gerne sehen, wer heute Ja sagt zu Auslagen, die nicht nötig sind. Ich möchte dann wissen, wer nicht mehr für Sparen ist.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Ehrlich gesagt regt mich diese Diskussion ein wenig auf. Man tut so, als ob es hier um eine grundsätzliche Verbesserung des Parlaments ginge. Da gibt es also Leute, die meinen

im Ernst, die Zukunft dieses Saals hänge davon ab, ob wir diese Abstimmungsanlage haben oder nicht. Da wird von Transparenz geredet, Anton Schaller spricht von Vernunft, der grosse Ironiker Thomas Büchi von Fortschritt kontra Antiquiertheit. Ironisch hin oder her – im Grunde genommen tun wir doch so, als ob wir ein Malaise technisch beheben wollten, das vielleicht gar keines ist. Ein Parlament ist eben wie es ist. Es lebt von der Vielfalt der Anwesenden. Wenn halt manchmal keine Kompromisse zustande kommen, dann deshalb, weil es vielleicht in diesem Saal nicht allzu viele Personen gibt, die Kompromisse zustande bringen können. Es glaubt doch niemand im Ernst, dass mit einer neuen Anlage mehr Kompromisse zustande kommen könnten.

Jedes Gemeindesälchen hat heute einen Hellraumprojektor, in jedem Abstellraum kann ich eine Folie zeigen. Es will mir doch niemand weismachen, man brauche eine grosse technische Innovation in diesem Saal, um ein paar Folien zeigen zu können. Ich nehme an Dutzenden von Veranstaltungen in irgendwelchen Sälen teil, in denen ein Hellraumprojektor steht. Es hat noch niemand gesagt, man müsse diese Säle umrüsten. Im übrigen gebe ich Andreas Honegger Recht: Es gäbe nichts Betulicheres, als wenn in diesem Saal alle mit Folien einfahren würden. Vielleicht hätten gewisse Medienschaffende den Plausch daran; sie könnten dann zu Beginn des Morgens die Folien einsammeln und den Bericht schon über den Äther senden oder drucken lassen, bevor die Debatte überhaupt stattgefunden hat.

Jacqueline Fehr hat Recht gehabt in ihrem Rücktrittsvotum. Wir haben alle vergessen, dass die Debatten dieses Parlament mehr oder weniger sowieso unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Auch nach der Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage wird der Kantonsrat nicht sehr viel mehr Aufmerksamkeit erlangen.

Ich finde diese ideologisch aufgeladene Debatte etwas mühsam. Ebenso mühsam finde ich es, zu meinen, man müsse heute einem Kredit zustimmen, den sich das Parlament selber gibt. Es wäre interessant festzustellen, ob die Öffentlichkeit ebenfalls der Meinung ist, der Kantonsrat leide vor allem unter zu wenig grosser technischer Innovation für sich selber. Ich vermute das Gegenteil.

*Crista D. Weisshaupt (SP, Uster):* Ich bin nicht überzeugt, dass dies eine Sternstunde dieses Parlaments ist. Normalerweise geht bei einer Sternstunde jemandem ein Licht auf. Ich habe aber das Gefühl, diversen



Leuten geht ein Licht aus; ob das nun an der Abstimmungsanlage liegt, die kommt oder nicht, ist mir gleich.

Zu Thomas Dähler: Opinion-Leader gut und recht; ich denke, Sie müssen halt Ihre Fraktion anders organisieren, wenn Sie auf diesen Opinion-Leader angewiesen sind. Abgesehen davon haben Sie etwa 30 Sekunden Zeit, um auf den Knopf zu drücken. Dann soll halt Ihr Opinion-Leader zuerst drücken und dann drücken Sie. Zudem haben Sie sogar eine Korrekturmöglichkeit. Ich weiss nicht, wo Ihr Problem liegt. Es ist auch lustig, dass der ganze Saal plötzlich mitreden kann, obwohl wir nur eine Handvoll Leute im Büro sind und eine Handvoll Stimmenzählerinnen und -zähler haben – plötzlich betrifft es alle. Alle wissen, worum es geht. Komischerweise ist die Protokollier- und Konferenzanlage unbestritten; da redet niemand mit, weil Sie damit kaum etwas zu tun haben.

Zu Felix Hess: Wenn jemand nicht an seinem Platz ist, ist das ein Problem Ihrer Fraktion und nicht des ganzen Saals. Sie müssen sich besser organisieren.

Zu Willy Haderer: In der Budgetdebatte wäre es schön, wenn man die Budgetpostulate visualisieren könnte, weil vielleicht nur gerade fünf Leute diese vor sich haben und die restlichen 175 nicht.

Richard Hirt hat gesagt, dass es Einsparungen von 90'000 Franken im Jahr geben könnte. Wenn Sie nun noch die Abstimmungsanlage nehmen, die rund 550'000 Franken kostet, amortisiert auf zehn Jahre, plus die Einsparungen – das können Sie selber ausrechnen.

Zu Bruno Dobler: Ich weiss nicht, ob die Einsparungen so massiv wären, sollte der Rat jemals reduziert werden. Ich denke, der grosse Brocken ist das Einziehen der Leitungen, der eigentliche Aus- und Umbau und nicht die genaue Anzahl Leitungen.

Zu Peter Marti: Die Transparenz ist immer noch gewährleistet, weil die Anzeige nicht nach sechs Sekunden abschaltet, sondern ziemlich lange sichtbar ist. Abgesehen davon habe ich Mühe, von meinem Platz aus unter dem Bock den ganzen Saal zu überblicken und zu realisieren, wer wie abgestimmt hat. Sobald jemand gezählt worden ist, sitzt er doch ab. Die Transparenz ist mit der Leuchtanzeige also ganz sicher grösser.

*Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur):* «Le congrès danse.» Ich sass oben und schrieb einen Vorstoss. Ich habe mich bestens amüsiert über diese Operette, diese Diskussion. Wenn dieser Rat sich mit sich selbst beschäftigt, wäre es die beste Sparmassnahme, wenn er auf das Sitzungsgeld des ersten Halbtages verzichten würde.

*Richard Hirt (CVP, Fällanden)*: Einige kurze Bemerkungen: Wenn wir eine Abstimmungsanlage realisieren wollen, müssen wir das jetzt tun, weil die Leitungen für die Konferenzanlage natürlich jetzt gezogen werden. Wegen der Konferenzanlage allein wären wir nicht an den Rat gelangt; diese Erneuerung hätte die Baudirektion in eigener Kompetenz durchgeführt. Es geht heute um diese Zusatzausgabe, die wir für gut befinden.

Ich muss vielleicht einen Grundlagenirrtum ausräumen. Es wird nie ein Dia- oder Hellraumprojektor hier stehen. Ein Videobeam ist auch kein Hellraumprojektor; er projiziert digitalisierte Daten, beispielsweise ab PC – so modern ist die heutige Technik.

Wenn Sie einen 10-Milliarden-Haushalt mit der Schiefertafel verwalten wollen, stimmen Sie Nein. Wenn Sie die elektronischen Hilfsmittel einsetzen wollen, stimmen Sie Ja. (Heiterkeit).

*Eintreten* ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

##### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Abstimmung*

**Für den Antrag, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 32 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht.** Die Schlussabstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

#### *Schlussabstimmung unter Namensaufruf*

Für den Antrag des Büros, im Rathaus eine elektronische Abstimmungsanlage zu installieren und den dafür notwendigen Kredit in das Budget 1999 einzustellen, stimmen folgende 73 Ratsmitglieder:

Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Cahannes Franz (SP, Zürich); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grau Peter (SD, Zürich); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Gubler Bernhard A. (FDP, Pfäffikon); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hösly Balz (FDP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Holm Esther (Grüne, Horgen); Huonker Thomas (SP, Zürich); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lally Emy (SP, Zürich); Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Oser Peter (SP, Fischenthal); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schloeth Daniel (Grüne, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnimann Isidor M. (FDP, Wädenswil); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Vogel Josef (SP, Zürich); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Doris (FDP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Winkler Ruedi (SP, Winterthur); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)

Gegen den Antrag des Büros, im Rathaus eine elektronische Abstimmungsanlage zu installieren und den dafür notwendigen Kredit in das Budget 1999 einzustellen, stimmen folgende 76 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baggenstoss Toni (Grüne, Erlenbach); Berset René (CVP, Bülach); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bösel Bruno (FDP, Richterswil); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gubser Werner (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hegetschweiler Werner O. (FDP, Langnau a. A.); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Marti Peter (SVP, Winterthur); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Peter Werner (SVP, Bülach); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Peyer Jürg (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Reber Klara (FDP, Winterthur); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Oetfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid Ingrid (Grüne, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Weiss Karl (FDP,

Schlieren); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Der Stimme enthalten sich folgende 8 Ratsmitglieder:

Arnet Esther (SP, Dietikon); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Fehr Mario (SP, Adliswil); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Stirnemann Peter (SP, Zürich)

Abwesend sind folgende 20 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Patroni Remo (FPS, Uster); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Volland Bettina (SP, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch a. Irchel); Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur)

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 178 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

**Der Kantonsrat beschliesst mit 76 : 73 Stimmen, den Antrag des Büros abzulehnen.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Für diejenigen, die es interessiert: Der Namensaufruf hat elf Minuten gedauert.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts**

für den zurückgetretenen Dr. Edwin Hauser, Zürich

KR-Nr. 176/1998

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Mitglied des Obergerichts vor:

*Dr. Laura Hunziker Schnider, Zürich*

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	143
Eingegangene Stimmzettel.....	143
Davon leer .....	27
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl .....	116

Absolutes Mehr .....	59 Stimmen
Gewählt ist Laura Hunziker Schnider mit.....	101 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>15 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von.....	116 Stimmen

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich gratuliere der Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **5. Wahl zweier Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts (teilamtlich 50 %)**

KR-Nr. 177/1998

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als teilmamtliche Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts zu je 50 % vor:

*Dr. iur. Esther Annaheim-Büttiker, SP, Bern*

*Dr. iur. Hermann Walser, FDP, Uster*

Esther Annaheim-Büttiker wohnt zur Zeit noch in Bern, wird aber nach einer allfälligen Wahl in den Kanton Zürich ziehen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder .....	146
Eingegangene Stimmzettel .....	146
Zweifache Zahl der eingegangenen Stimmzettel.....	292
Davon leer.....	69
Davon ungültig .....	<u>3</u>
Massgebende Stimmenzahl .....	220
Massgebende einfache Stimmenzahl.....	110

Absolutes Mehr.....	56 Stimmen
Gewählt ist Dr. Esther Annaheim Büttiker mit .....	82 Stimmen
Gewählt ist Dr. Hermann Walser mit .....	118 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>20 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von.....	220 Stimmen

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer, Baugewerbe und Architektur)**

für den zurückgetretenen Jürg C. Schindler, Zürich

KR-Nr. 175/1998

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen

12170

zur Wahl in das Handelsgericht (3. Kammer, Baugewerbe und Architektur) vor:

*Felix B. Haessig, Zürich*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Felix B. Haessig als Mitglied des Handelsgerichts (3. Kammer, Baugewerbe und Architektur) gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

**7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts**  
KR-Nr. 178/1998

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts vor:

*Irene Käser, FDP, Zürich*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Irene Käser als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr in ihrem neuen Amt Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

**8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission**  
für den zurückgetretenen Martin Ott, Grüne, Bäretswil  
KR-Nr. 180/1998

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Zur Wahl in die Begnadigungskommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:



*Peter Weber, Grüne, Wald*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Peter Weber als Mitglied der Begnadigungskommission gewählt und wünsche ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

### **9. Gesetz über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz)**

(Antrag der Redaktionskommission vom 7. Mai 1998, Redaktionslesung und Verabschiedung) **3608 b**

*Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat lediglich in § 5 Abs. 2 eine grammatikalische Präzisierung und in § 11 eine orthografische Änderung vorgenommen.

#### *Detailberatung*

##### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *I. §§ 1 bis 6*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *II. §§ 7 bis 12*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *III. §§ 13 und 14*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

##### *IV. Änderung § 7 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Aufhebung bisherigen Rechts*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Ich habe in der zweiten Lesung bei den Details das Wort nicht mehr ergriffen, weil das Abstimmungsergebnis beim Antrag in der ersten Lesung klar war. Ich gebe Ihnen aber bekannt, dass die SVP in der Schlussabstimmung dieses unnötige Gesetz ablehnen wird. Es ist finanziell bedeutungslos, auch wenn man im Budget noch Beträge vorgesehen hat. Bei den Inseraten für private und kommerzielle Zwecke sieht das Gesetz eine Regelung vor, die dem Regierungsrat eine zensurähnliche Stellung einräumt.

Ich bitte Sie, das Gesetz in der Schlussabstimmung abzulehnen.

*Regierungsrat Eric Honegger:* Im Gegensatz zu Willy Haderer möchte ich Sie bitten, diesem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Es ist unerlässlich, dass wir eine saubere gesetzliche Grundlage dafür haben, auf welche Art und Weise wir Publikationen in unseren Gesetzessammlungen und unserem Amtsblatt geregelt haben wollen. Heute existiert keine solche Grundlage; wir fussen auf einem Gesetz aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts, das überhaupt nicht mehr zeitgemäss ist. Nachdem das Gesetz in der ersten Lesung in groben Zügen die Unterstützung der Mehrheit dieses Rates fand, möchte ich Sie bitten, diesem Gesetz auch in der Schlussabstimmung Ihren Segen zu erteilen.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 24 Stimmen, dem Gesetz über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz) gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen, lautend auf:**

**I. Amtliche Publikationsorgane**

Offizielle Gesetzes-sammlung

§ 1. Die Offizielle Gesetzessammlung ist eine chronologisch nachgeführte Sammlung des kantonalen Rechts.

In der Offiziellen Gesetzessammlung werden Erlasse kantonalen Behörden und selbständiger Anstalten mit generell-abstrakten Normen

veröffentlicht, welche Personen Pflichten auferlegen oder Rechte einräumen oder die Organisation, die Zuständigkeit und die Aufgaben der Behörden oder das Verfahren regeln.

Der Regierungsrat kann weitere Erlasse in die Offizielle Gesetzessammlung aufnehmen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht.

§ 2. Das in der Offiziellen Gesetzessammlung veröffentlichte und an einem bestimmten Stichtag geltende kantonale Recht wird in eine nach Sachgebieten geordnete Loseblattsammlung aufgenommen. Loseblatt-samm-  
lung

Erlasse mit einer Geltungsdauer bis zu drei Monaten werden nicht aufgenommen.

Die Loseblattsammlung wird regelmässig auf bestimmte Stichtage nachgeführt.

§ 3. Stimmt der Inhalt der Loseblattsammlung nicht mit der Veröffentlichung in der Offiziellen Gesetzessammlung überein, so gilt die Fassung der Offiziellen Gesetzessammlung. Massgeblicher  
Text

Werden kantonale Erlasse infolge der Änderung von Bundesrecht als Ganzes nicht mehr anwendbar, ordnet der Regierungsrat deren Entfernung aus der Loseblattsammlung an.

§ 4. Zur Offiziellen Gesetzessammlung wird regelmässig ein Register herausgegeben. Register

Der Loseblattsammlung sind ein systematisches Register und ein Sachregister beigelegt.

§ 5. Im Amtsblatt oder in Beilagen können Verfügungen, Beschlüsse und andere amtliche Texte der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Behörden veröffentlicht werden, die nicht in der Offiziellen Gesetzessammlung erscheinen. Amtsblatt

Im Amtsblatt können auch nichtamtliche Anzeigen veröffentlicht werden. Der Regierungsrat legt die Grundsätze fest, welche Art von privaten Inseraten aufgenommen wird.

§ 6. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten über Preis, Abgabe und Bezug der amtlichen Publikationsorgane. Einzelheiten

## II. Arten und Zeitpunkt der Veröffentlichung

§ 7. Die ordentliche Publikation erfolgt in der Offiziellen Gesetzessammlung. Ordentliche Pub-  
likation

- Ausserordent-liche Publikation § 8. Eine Bekanntmachung erfolgt auf andere Weise, wenn  
 a) dies zur Sicherstellung der Wirkung unerlässlich ist;  
 b) die ordentliche Veröffentlichung vor dem Inkrafttreten wegen Dringlichkeit oder anderer ausserordentlicher Verhältnisse nicht möglich ist.  
 Die Publikation in der Offiziellen Gesetzessammlung hat sobald als möglich zu erfolgen.
- Veröffentlichung durch Verweisung § 9. Rechtsetzende Erlasse sowie Teile davon, die sich wegen ihres besonderen Charakters nicht für die Veröffentlichung in der Offiziellen Gesetzessammlung eignen, werden in dieser angezeigt und auf Verlangen abgegeben. Dies geschieht insbesondere, wenn sie  
 a) technischer Natur sind und sich nur an Fachleute wenden;  
 b) sich aus besonderen, namentlich drucktechnischen Gründen nicht für die Publikation in den Gesetzessammlungen eignen.
- Veröffentlichung, Inkrafttreten § 10. Die Veröffentlichung rechtsetzender Erlasse soll mindestens zehn Tage vor ihrem Inkrafttreten erfolgen.  
 Ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines rechtsetzenden Erlasses nicht festgelegt, wird er vom Regierungsrat bestimmt.
- Informatikunterstützte Informationssysteme § 11. Die amtlichen Publikationsorgane werden so weit als möglich zusätzlich auf informatikunterstützten Informationssystemen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Veröffentlichung durch Dritte § 12. Der Regierungsrat kann Dritte mit der Herausgabe der amtlichen Publikationsorgane betrauen.  
 Die mechanische oder elektronische Übernahme der amtlichen Publikationsorgane und deren Verwertung in unveränderter Form bedürfen einer Bewilligung.

### III. Rechtswirkungen

- Wirkungen § 13. Rechtsetzende Erlasse verpflichten nur, wenn sie nach diesem Gesetz bekanntgemacht worden sind.  
 Wird ein rechtsetzender Erlass durch Verweisung oder auf ausserordentlichem Weg bekanntgemacht, bleibt den Betroffenen der Nachweis offen, dass sie ihn nicht kannten und ihn trotz pflichtgemässer Sorgfalt nicht kennen konnten.

§ 14. Auf der Staatskanzlei und im Staatsarchiv können die amtlichen kantonalen Publikationsorgane eingesehen werden, einschliesslich der Erlasse, die durch Verweisung gemäss § 9 veröffentlicht wurden. Recht zur  
Einsichtnahme

Auf den Gemeindekanzleien kann jede Person

- a) die Offizielle Gesetzessammlung ab Band 53,
- b) die Loseblattsammlung sowie
- c) das Amtsblatt des laufenden und des vergangenen Jahres einsehen.

Auf der Staatskanzlei und im Staatsarchiv kann jede Person

- a) die Amtliche und die Systematische Sammlung des Bundesrechts einsehen;
- b) den vollständigen Text ausserordentlich bekanntgemachter Bundeserlasse, die in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts noch nicht veröffentlicht wurden, einsehen und beziehen.

#### IV. Schlussbestimmungen

§ 15. Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert: Änderung bishe-  
rigen Rechts

§ 7. Die Einladung wird den Mitgliedern unter Angabe der Verhandlungsgegenstände mindestens vier Tage vor der Sitzung zugestellt. Im Amtsblatt erscheinen die Geschäfte, deren Behandlung in Aussicht steht. Einladung,  
Zustellungen

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 16. Das Gesetz betreffend die Einführung eines Amtsblattes vom 18. Dezember 1833 wird aufgehoben. Aufhebung bishe-  
rigen Rechts

§ 17. Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

## **10. Einzelinitiative Helmut Dietrich, Zürich, betreffend Umwandlung der Beamtenversicherungskasse in eine autonome Einrichtung**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 24. April 1998) **3625**

*Karl Weiss (FDP, Schlieren), Präsident der vorberatenden Kommission:* Die Einzelinitiative Helmut Dietrich fordert, dass die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich in eine autonome, der Finanzdirektion entzogene Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts umzuwandeln sei. Heute ist die BVK eine unselbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Oberstes Organ ist der Regierungsrat. Die Finanzdirektion ist das operative Organ; die paritätischen Organe haben nur empfehlenden Charakter. Die Begründung des Einzelinitianten für die Einreichung seiner Initiative stand bei der Beschlussfassung der Kommission nicht zur Diskussion. Der Zielrichtung konnten sich Kommission und Regierungsrat anschliessen.

Weshalb ich Sie namens der einstimmigen Kommission trotzdem bitte, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen, möchte ich Ihnen im folgenden kurz begründen. Das Hauptproblem ist der zeitliche Faktor. Die Organe der BVK sind derzeit voll mit den Umstellungsarbeiten der Kasse vom Leistungs- auf das Beitragsprimat per 1. Januar 2000 beschäftigt. Darnach sei sicher mit einem Jahr zu rechnen, bis sich das neue System eingespielt habe. Die Kommission konnte sich den Überlegungen des Regierungsrates anschliessen, dass die Umstellung der BVK erste Priorität hat. Darnach will der Regierungsrat die Arbeiten für eine Verselbständigung der BVK an die Hand nehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass Rolf Huber, Chef der BVK, in einer Projektgruppe mitarbeitet, welche ein gleich gelagertes Projekt der Versicherungskasse der Stadt Zürich begleitet.

Das Problem für eine definitive Unterstützung der Einzelinitiative ist die Frist, da der Regierungsrat innert eineinhalb Jahren nach der vorläufigen Unterstützung Bericht und Antrag zu stellen hat. Bei einer definitiven Unterstützung müsste dem Volk eine Vorlage unterbreitet werden, die unbestritten ist, jedoch nicht im Zeitrahmen liegt; das wäre also ein Leerlauf.

Es sei darauf hingewiesen, dass am 5. Februar 1996 eine Motion der CVP – KR-Nr. 28/1996 – betreffend Änderung der Rechtsform der Beamtenversicherungskasse in eine selbständige öffentlich-rechtliche

Institution eingereicht wurde. Nachdem sich der Regierungsrat bereit erklärte, die Motion entgegenzunehmen, wurde sie am 8. Juli 1996 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Die dreijährige Motionsfrist läuft im Sommer 1999 ab. Nach dem Antrag auf Erheblicherklärung der Motion – was zu erwarten ist – und einem Beschluss des Kantonsrates hat der Regierungsrat nochmals eine Frist von drei Jahren, was wiederum im Zeitrahmen liegt, in dem dieses Projekt verwirklicht werden könnte.

Aus diesen Gründen hat sich die Kommission den Überlegungen des Regierungsrates angeschlossen; die Stossrichtung ist für alle klar. Sie hat einstimmig beschlossen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Die Kommissionsmitglieder haben mich zudem gebeten, Ihnen auch die nicht definitive Unterstützung durch ihre Fraktionen bekanntzugeben.

Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen.

*Abstimmung über die definitive Unterstützung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 0 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen, sie gilt somit als abgelehnt.**

Das Geschäft ist erledigt.

**11. Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Änderung)**

(Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 24. April 1998) **3627**

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Die Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 27. Januar 1988 werden wie folgt geändert:

§ 76 a. Der Regierungsrat kann beschliessen, dass die Beiträge des Staates und der angeschlossenen Arbeitgeber sowie der Versicherten gemäss §§ 71 und 74 Abs. 1 ganz oder teilweise aus dem Vermögen der BVK beglichen werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sind:

Beitragsübernahme

- Die Rückstellungen für die Verstärkung der versicherungstechnischen Grundlagen der Versicherungskasse (Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung) müssen gemäss den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge voll dotiert sein.
- Die Reserven für den Ausgleich von Vermögensschwankungen müssen bis zum Höchstansatz gemäss Empfehlung des Investment Controllers dotiert sein.
- Der Deckungsgrad der Versicherungskasse darf durch die Übernahme nicht unter 100 % fallen.
- Die Teuerungszulage auf den laufenden Renten muss durch versicherungsmässige Rückstellungen vollständig gedeckt sein.
- Die Einkäufe von Besoldungserhöhungen gemäss §§ 72 und 74 Abs. 2 können nicht aus dem Vermögen der BVK beglichen werden.

Der Staat und die angeschlossenen Arbeitgeber einerseits und die versicherten Personen andererseits sind durch die Übernahme nach Massgabe ihres Beitragsaufkommens gleichermassen zu entlasten.

Über die Übernahme der Beiträge für längstens ein Jahr wird nach Vorliegen des Jahresergebnisses des Vorjahres aufgrund einer Beurteilung der finanziellen Lage der Versicherungskasse beschlossen. Die Übernahme darf nur mit dem Einverständnis des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen werden.

II. Die Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 22. Mai 1996 werden wie folgt geändert:

Beitrags-über-  
nahme

§ 65 a. Der Regierungsrat kann beschliessen, dass die Sparbeiträge und die Risikobeiträge des Staates und der angeschlossenen Arbeitgeber sowie der Versicherten gemäss §§ 63 und 64 ganz oder teilweise aus dem Vermögen der BVK beglichen werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Rückstellungen für die Verstärkung der versicherungstechnischen Grundlagen der Versicherungskasse (Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung) müssen gemäss den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge voll dotiert sein.
- Die Reserven für den Ausgleich von Vermögensschwankungen müssen bis zum Höchstansatz gemäss Empfehlung des Investment Controllers dotiert sein.



- Der Deckungsgrad der Versicherungskasse darf durch die Übernahme nicht unter 100 % fallen.
- Die Teuerungszulage auf den laufenden Renten muss durch versicherungsmässige Rückstellungen vollständig gedeckt sein.

Der Staat und die angeschlossenen Arbeitgeber einerseits und die versicherten Personen andererseits sind durch die Übernahme nach Massgabe ihres Beitragsaufkommens gleichermassen zu entlasten.

Über die Übernahme der Beiträge für längstens ein Jahr wird nach Vorliegen des Jahresergebnisses des Vorjahres aufgrund einer Beurteilung der finanziellen Lage der Versicherungskasse beschlossen. Die Übernahme darf nur mit dem Einverständnis des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen werden.

Eine Übernahme ist letztmals zulässig für Beiträge im Jahr 2002.

III. Diese Änderungen treten mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

*Karl Weiss (FDP, Schlieren), Präsident der vorberatenden Kommission:* Eine Vorlage zu vertreten, bei der die Arbeitgeber – in diesem Fall in einem erheblichen Masse unser Kanton Zürich – und die Arbeitnehmer gleichermassen zufrieden sein dürfen, kann für einen Präsidenten eigentlich nur erfreulich sein. Unserer Kommission, welche ebenso die vorgängige Einzelinitiative Helmut Dietrich behandelte, wurde auch die Statutenänderung der BVK zugeteilt.

Worum geht es im Wesentlichen? § 76 a der Statuten vom 27. Januar 1988, welche noch bis zum 31. Dezember 1999 gültig sind, bzw. § 65 a vom 22. Mai 1996, gültig ab 1. Januar 2000, sollen im Grundsatz wie folgt geändert werden:

Der Regierungsrat kann beschliessen, dass die Beiträge – ab 1. Januar 2000 Sparbeiträge und Risikobeiträge – des Staates und der angeschlossenen Arbeitgeber sowie der Versicherten gemäss §§ 71 und 74 Abs. 1 – bzw. ab 1. Januar 2000 §§ 63 und 64 – ganz oder teilweise aus dem Vermögen der BVK beglichen werden. In den §§ 76 a bzw. 65 a werden die weiteren Bedingungen für ein solches Vorgehen fixiert.

So müssen die Rückstellungen für die Verstärkung der versicherungstechnischen Grundlagen der Versicherungskasse – darunter versteht man z. B. die Verlängerung der Lebenserwartung oder die steigenden

Erwerbsunfähigkeitsfälle – gemäss Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge voll dotiert sein.

Die Reserven für den Ausgleich von Vermögensschwankungen müssen gemäss Empfehlung des Investment Controllers bis zum Höchstansatz dotiert sein.

Der Deckungsgrad darf nicht unter 100 % fallen, was bei vielen öffentlich-rechtlichen Kassen nicht der Fall ist. Das markanteste Beispiel stellt der Bund mit seiner eidgenössischen Versicherungskasse dar. Es gibt aber auch Kantone mit einem tiefen Deckungsgrad, einer weist sogar einen solchen von unter 50 % auf.

Die Teuerungszulage auf den laufenden Renten muss durch versicherungsmässige Rückstellungen vollständig gedeckt sein; auch das ist neu.

Einkäufe durch Besoldungserhöhungen dürfen hingegen nicht aus dem Vermögen der BVK beglichen werden.

Die anfängliche Opposition der Personalverbände und der Gewerkschaften hatte sich bis zu Beginn der Kommissionsberatungen in eine Zustimmung gewandelt. Die Kommission wurde von der Finanzdirektion und der BVK für die Beratung der Vorlage bestens dokumentiert. So lagen auch der provisorische Geschäftsbericht 1997 sowie am Sitzungstag das inzwischen bekannte «Memorandum of Understanding» vor.

Dieses hat folgenden Wortlaut:

«Im Zusammenhang und für die Gültigkeitsdauer des RRB 3627 besteht zwischen der Finanzdirektion, der BVK und den Personalverbänden folgende Abmachung, die auch vom Gesamtregierungsrat befürwortet wird:

1. Im gleichen Gesamtbetrag pro Jahr, um den die Arbeitgeber, finanziert aus den Überschüssen der BVK der Jahre 1997 - 2001, von ihrer Beitragspflicht entlastet werden, sollen die individuellen Guthaben der Versicherten prozentual erhöht werden, erstmals die Initialguthaben per 1. Januar 2000 – im Verhältnis zu den Arbeitgeberentlastungen aus den Überschüssen 1997 - 1999 – und sodann die späteren Sparguthaben – im Verhältnis zu den Arbeitgeberentlastungen aus den Überschüssen 2000 - 2001.

Als Ausnahmeregelung soll im Jahr 1999 gelten, dass eine Rückstellung zwecks Erhöhung der Guthaben der Versicherten gemäss vorstehendem Absatz lediglich dann erfolgen soll, wenn dem Staat in diesem

Jahre eine Beitragsentlastung gemäss RRB 3627 – aus den Überschüssen 1997 und 1998 – von mindestens 100 Millionen Franken erwächst. Die demzufolge im Vergleich zur Hauptregelung dem Staat im Jahre 1999 allenfalls zukommende Mehrentlastung und die damit verbundene Beeinträchtigung bei der Besserstellung der Versicherten wird während der Jahre 2000 - 2002 im Rahmen der neuen Überschüsse ausgeglichen.

2. Die Leitungen der Verbände der VPV unternehmen alles in ihrer Kompetenz und Macht stehende, damit der RRB 3627 und die heutige Abmachung nicht angefochten bzw. allfällige Anfechtungen rückgängig gemacht werden.

3. Die Finanzdirektion und die BVK unternehmen alles in ihrer Kompetenz und Macht stehende, damit die bisherige Beitragsdisparität über das Jahr 2002 hinaus beibehalten werden kann.»

Dieses Memorandum führte denn auch anlässlich der Kommissionsberatung dazu, dass sich anfängliche Skeptiker und Gegner der Statutenänderung in zustimmendem Sinne äusserten. Die Ausführungen von Finanzdirektor Eric Honegger sowie BVK-Chef Rolf Huber überzeugten die Kommission davon, dass die finanziellen Voraussetzungen und die rechtlichen Grundlagen das geplante Vorgehen rechtfertigen. Auf den 1. Januar 1999 ist zudem vorgesehen, die laufenden Renten um 2 % zu erhöhen. Der Deckungsgrad der Kasse – nach Bildung von Schwankungsreserven von 15 %, die für das Auffangen von Marktschwankungen an den Finanzmärkten benötigt werden – beläuft sich auf 104,63 %, was einen Überschuss des Nettovermögens, resp. des freien Stiftungsvermögens von 622 Millionen Franken ergibt. Das betrifft das Jahr 1997.

Über die Höhe der Beitragsreduktion, welche auf ein Jahr beschränkt ist, beschliesst der Regierungsrat. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates anlässlich der Kommissionsitzung und dem Schreiben des VPOD, welches den Mitgliedern des Kantonsrates sowie der Presse zugestellt wurde, ist es vorgesehen, die Beiträge je um ca. einen Drittel zu reduzieren. Dies bedeutet für die Versicherten mit Sparteil vorübergehend 2,8 % mehr Lohn. Hinzu kommen für die Versicherten die zusätzlichen Initialgutschriften per 1. Januar 2000. Dies ergäbe für die Versicherten umgerechnet 7 %, was 193 Millionen Franken entspricht. Demgegenüber stehen Einsparungen der Arbeitgeber von 4,2 % bzw. 116 Millionen Franken. Somit würden vom Nettoüberschuss des Jahres 1997, nämlich 622 Millionen Franken, 309 Millionen Franken benötigt.

Die Kommission entschied nach einer ausführlichen Diskussion einstimmig, dem Kantonsrat die Annahme der vorgesehenen Statutenänderung zu beantragen.

Es verbleibt mir abschliessend die angenehme Aufgabe, zu danken, so Regierungsrat Eric Honegger, BVK-Chef Rolf Huber, unserer Protokollführerin Therese Spiegelberg, den Sozialpartnern sowie meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen. Sie haben mit grossem Einsatz, Verständnis, Verhandlungsbereitschaft und speditiver Arbeitsweise dazu beigetragen, dass wir diese Vorlage heute, dreieinhalb Monate nach dem schriftlichen Antrag des Regierungsrates, bereits behandeln können.

*Lucius Dürri (CVP; Zürich):* Ich möchte zuerst etwas aussprechen, das in diesem Rat eher selten ist, nämlich Lob. Lob für die Verwaltung der BVK, die es nicht zuletzt möglich gemacht hat, dass diese Vorlage heute im Raum steht. Hätte man nicht sehr gute finanzielle Ergebnisse erzielt, wäre diese Vorlage gar nicht in diesen Rat gelangt. Sicher haben auch glückliche Umstände mitgespielt; primär waren es aber die exzellenten Leistungen der Verwaltung und der Kontrollorgane. Die Controllingstelle wacht mit Argusaugen darüber, dass beste Ergebnisse erzielt werden. Wenn die Umstände mitwirken, ist es durchaus möglich, dass noch bessere Ergebnisse erreicht werden.

Zur Vorlage selbst: Die Thematik von freien ungebundenen Mitteln für die BVK ist sozusagen eine Premiere. Es ist aber keine Premiere schlechthin für alle Pensionskassen. Bei den privaten Kassen gehört die Verfügung über freie Mittel bereits zum Alltag. Im Klartext heisst das, dass man Leistungserhöhungen an Rentenbezüger und Aktive machen oder andere rechtliche Möglichkeiten nutzen kann, die die BVK nicht hat, weil sie eine Leistungsprimatkasse ist. Die freien Mittel für die Beitragsübernahme bzw. vorübergehende Beitragsentlastung ist auch bei einer Leistungsprimatkasse möglich, jedoch nur dann, wenn die entsprechenden Statuten geändert werden; darüber beschliessen wir heute. Die CVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage befasst. Man hat sich insbesondere die Frage gestellt, ob man nicht etwas anderes mit den freien Mitteln tun könnte, z. B. die vorzeitige Pensionierung von Staatspersonal fördern und dadurch neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende erhalten. Die Mehrheit unserer Fraktion hat sich aber überzeugen lassen, dass dies aus Gründen der Gleichstellung aber auch aufgrund des sehr hohen Finanzbedarfs – das geht ja nicht nur ein Jahr,

sondern über Jahrzehnte hinweg – nicht möglich ist. Wir sind der Meinung, dass die vom Regierungsrat angeführten Ziele, nämlich den Staat zu entlasten und damit den Haushaltsausgleich endlich zu ermöglichen, aber auch die beitragsleistenden Angestellten zu entlasten und damit den Konsum etwas anzukurbeln, grundsätzlich richtig und deshalb zu begrüßen sind.

Die rechtlichen Grundlagen sind zu schaffen; aufgrund der Gesetzgebung ist das möglich. Wir müssen nur die Statuten ändern, die Vorlage dazu besteht. Wir denken, dass die Bedingungen richtig sind. Erstens ist das Ziel gesetzt, dass alle Versicherten gleich behandelt werden, sowohl die Aktiven als auch die Rentenbezüger. Zweitens sind auch sehr viele Eckwerte in der Vorlage enthalten, sei es in § 76 a oder in § 65 a. Da steht ganz klar: Rückstellungen für die Verstärkung der versicherungstechnischen Grundlagen der Versicherungskasse müssen voll dotiert sein, die Reserven für den Ausgleich von Vermögensschwankungen müssen bis zum Höchstansatz dotiert sein, der Deckungsgrad der Versicherungskasse darf durch die Übernahme nicht unter 100 % fallen usw. – ein ganz enges Konzept, damit nichts schiefgehen kann. Ich kann Ihnen versichern: Es wird nichts schiefgehen.

Die Vorlage wäre auch ohne dieses «Memorandum of Understanding» akzeptabel gewesen. Wenn man sie damit aber breiter abstützen kann, ist das sinnvoll. Ich gratuliere der Regierung, dass sie den Mut dazu gefasst hat, das war nicht selbstverständlich. Ich danke auch den Sozialpartnern, dass sie hier mitmachen.

Die CVP wird die Vorlage klar unterstützen. Ein Fraktionskollege wird noch einige Fragen zur Klärung gewisser Dinge stellen. Summa summarum stehen wir hinter der Vorlage; ich bitte Sie alle, ihr zuzustimmen.

*Adrian Bucher (SP, Schleinikon):* Ich spreche zur Vorlage 3627, welche mit der Verteilung von Überschüssen der BVK zu tun hat. Karl Weiss hat Ihnen geschildert, worum es bei der Änderung der BVK-Statuten geht. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, dass wir uns vorerst schwer getan haben mit dieser Vorlage; sie hat uns befremdet. Da stellt die Regierung fest, dass die kantonale BVK einen Deckungsgrad von über 100 % hat und damit Überschüsse. Prompt wird sie begehrlisch und haut sich davon ein ansehnliches Stück ab, um ihr Loch in der Staatskasse zu stopfen. Dem Personal wird dies mit der Aussicht auf mehr Lohn in der Tüte schmackhaft gemacht, weil die BVK-Prämien für einmal nicht vom

Lohn, sondern eben auch von diesen BVK-Überschüssen abgezogen werden

Wir zweifelten an der Rechtmässigkeit und fragten uns, ob sich der Arbeitgeber an der Vorsorgekasse des Personals bedienen dürfe. Wir zweifelten auch an der Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens und fragten uns, ob es keine sinnvolleren Verwendungsmöglichkeiten für Überschüsse gäbe. Als dringlicher erachteten wir etwa Verbesserungen der Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte und für tiefe Besoldungsklassen, denen der Koordinationsabzug mit der BVK ja einen grossen Teil ihrer obligatorischen Leistung wegfrisst. Diese Bedenken hatten auch die Personalverbände und das Personal. Kurz vor der Kommissionssitzung traten nun die Finanzdirektion und die Leitung der BVK mit den Personalvertretern in Verhandlungen, welche schliesslich zu einem von allen Parteien unterzeichneten Abkommen, dem «Memorandum of Understanding», führte, das auch vom Gesamtregierungsrat befürwortet wird. An den Generalversammlungen der VPOD-Sektionen Lehrberufe und Staatspersonal sprachen sich grosse Mehrheiten für das Abkommen aus.

Aufgrund der klaren Willensäusserung der Betroffenen beurteilen wir unsere soeben geschilderten Bedenken folgendermassen:

Erstens: Rechtliche Fragezeichen bleiben für uns bestehen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei öffentlichen Vorsorgekassen andere Bedingungen gelten und – wenigstens teilweise – überobligatorische Leistungen betroffen sind, z. B. bezüglich Prämiendisparität. Der Arbeitgeber zahlt in diesem Fall also das 1,5-fache der Arbeitnehmerprämien ein. Zudem ist für uns die breite Zustimmung der Betroffenen in dieser Frage ausschlaggebend.

Zweitens: Zur Sinnhaftigkeit der Verwendung der Überschüsse, unserem zweiten Bedenken: Indem ein namhafter Teil dieser Überschüsse – eben der Gesamtbetrag pro Jahr, um den die Arbeitgeber entlastet werden – den Initialgutschriften der Versicherten gutgeschrieben wird, gemäss «Memorandum» allerdings erstmals ab dem Jahr 2000, ist ein grosser Teil unserer Bedenken quasi weggefallen. Von dieser Massnahme profitieren auch Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte in tiefen Besoldungsklassen.

Drittens: Wir bleiben aber dabei: Mit den Überschüssen hätte auch eine noch flexiblere BVK finanziert werden können, z. B. mit einem flexiblen Koordinationsabzug, der mit dem Grad der teilzeitlichen Beschäftigung variiert. Hier frage ich die Regierung an, ob sie allenfalls bereit ist,

zusammen mit der BVK Lösungen zu suchen, damit auch Teilzeitbeschäftigte zu einer anständigen obligatorischen Vorsorge kommen. Die Möglichkeit für individuelle freiwillige Einkäufe zwecks höherer Versorgungsleistungen wäre ebenfalls ein wichtiges Element für Teilzeitbeschäftigte. Auch hier die Frage an die Regierung: Wäre es nicht doch noch möglich, in Zukunft dafür zu sorgen, dass teilzeitlich Beschäftigte ihre Leistungen erhöhen können? In der Kommissionssitzung hat der Chef der BVK ja gesagt, das sei zu kompliziert und schliesslich gäbe es ja für diejenigen Leute, die sich besser versichern wollen, die dritte Säule. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich insbesondere Leute mit einem tiefen Einkommen keine dritte Säule leisten können. Es wäre deshalb schön, wenn mit Überschüssen grosszügige Lösungen für Teilzeitbeschäftigte realisiert werden könnten. Wir behalten uns vor, mittels Parlamentarischer Vorstösse diesbezüglich später aktiv zu werden.

Die SP-Fraktion wird diese Vorlage also unterstützen, auch wenn die Vermutung etwas irritiert, dass es weniger die Liebe der Regierung zu den BVK-Versicherten ist, die die Entschlackung der BVK so beförderlich vorantreibt, als vielmehr die Sanierung des Staatshaushaltes.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Das von der Regierung gewählte Vorgehen bezüglich BVK wird in der Privatwirtschaft bereits seit einigen Jahren betrieben. Im Kassensturz wurde letzthin eine Zusammenstellung verschiedener privatwirtschaftlicher Firmen gezeigt, die mit einem Beitragsstop auf der einen Seite die Arbeitnehmer entlasteten, auf der anderen Seite die Budgets der jeweiligen Firmen. Die Beiträge an die Versicherten wurden über das freie Stiftungsvermögen finanziert. Dies ist ein sinnvolles Vorgehen; es wurde auch gewerkschaftlicherseits dann unterstützt, wenn eine entsprechende Abgeltung zugunsten des Personals ausgehandelt wurde. Solche Abkommen wurden in verschiedenen Schweizer Firmen zwischen den Sozialpartnern getroffen. Auch die Stadt Zürich hat vor relativ kurzer Zeit ein ähnliches Vorgehen gewählt; auch da wurden Beiträge über das freie Stiftungsvermögen finanziert.

Indessen sind rechtliche Bedenken aufgetreten. Es ist immer noch die Beschwerde eines Personalverbandes hängig, der durch eine freisinnige Verwaltungsrichterin vertreten wird. Diese Beschwerde wirft grundsätzliche Fragen auf, die letztlich auch diese Vorlage betreffen. Die Konstruktion der Vorlagen in der Stadt Zürich und im Kanton gehen, wenn ich das richtig sehe, davon aus, dass das Stiftungsvermögen der

jeweiligen Pensionskassen im Eigentum des Staates stehe. Genau dies wird durch die Beschwerde bestritten. Regierungsrat Eric Honegger hat in der Kommission unterstellt, dass diese Rechtskonstruktion auch weiterhin diejenige des Kantons Zürich sei. Ob dem tatsächlich so ist, ist mit einem gewissen Fragezeichen zu versehen. Wir sind gespannt, wie diese Frage auf juristischer Ebene endgültig beantwortet wird. Sie wirft ein Problem in einer Detailfrage auf. Die Konstruktion, welche die privatwirtschaftlichen Firmen gewählt haben, unterscheidet sich von derjenigen, die die Gemeinden und Kantone anwenden. Bei den privatwirtschaftlichen Firmen geht es ja darum, dass ein Beitragsstop statuiert wurde und die Beiträge an die Versicherten über das freie Stiftungsvermögen finanziert werden.

Bei uns und in der Stadt Zürich wurde der Weg gewählt, dass die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer über das freie Stiftungsvermögen finanziert werden, was ja nur geht, wenn der Kanton resp. die Gemeinde über die Verfügungsgewalt auf dieses Vermögen verfügt. Meine Frage, warum beim Staat ein anderes Vorgehen gewählt wurde als bei der Privatwirtschaft, wurde damit beantwortet, dass dies aufgrund des Leistungsprimats und der Freizügigkeit nicht anders möglich gewesen sei. Ob dem so ist, muss ich weiterhin mit einem Fragezeichen versehen. Im Endeffekt läuft es allerdings auf das Gleiche hinaus, weil es letztlich darum geht, dass Überschüsse, die auf den Finanzmärkten erzielt werden, für die Versicherten Verwendung finden. Da komme ich zum entscheidenden Punkt: Diese Vorlage hat Sturm hervorgerufen, vor allem auf unserer Ratsseite. Es wurde argumentiert, dieses Vorgehen sei Diebstahl und völlig abwegig. Dazu ist zu bemerken, dass dieses Vorgehen natürlich wirtschaftlich und sozialpolitisch alles andere als abwegig, sondern sinnvoll ist. Es ist ja nicht einzusehen, wieso gerade wir, die wir das BVG als Milliardeninvestition in die Finanzmärkte kritisiert haben, die BVK zusätzlich füttern und einer Lösung nicht Hand bieten wollen, die verhindert, dass unnötig Gelder in die Finanzmärkte geschleudert werden. Es ist darum sinnvoll, dass sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand ein diesbezügliches Umdenken um sich gegriffen hat. Man kann sich sogar fragen, warum es so lange gedauert hat, bis der Kanton Zürich auf die Idee gekommen ist, dieses Vorgehen als Möglichkeit – nicht nur zugunsten der Arbeitnehmer, sondern zugunsten seines Staatshaushalts – einzuschätzen.

Ich bin etwas erstaunt über die Art, wie die Personalverbände diese Vorlage kritisiert hatten. Ich sage es offen, dass ich deren Bedenken nie geteilt habe. Diese Bedenken betrafen nicht rechtliche Fragen – über



diese kann man sich streiten –, sondern waren politisch-grundsätzlicher Art. Umso erstaunter bin ich, dass die gleichen Personalverbände nunmehr mit der Regierung ein Abkommen getroffen haben, in dem sie schwarz auf weiss alles für supergut befinden, nur weil sie für ihre eigene Klientel etwas herausgeholt haben. Ich finde es super, dass die Personalverbände mit der Regierung eine Deal haben schliessen können. Nur frage ich, ob die Personalverbände den sinnvollsten Deal geschlossen haben, den sie hätten schliessen können. Ich frage mich, ob es sinnvoll war, einfach auf Besitzstandwahrung der heute Versicherten hin Geld zu verwenden, das ihnen die Regierung zur Verfügung stellt. Oder hätte es «modernere» Lösungen gegeben, beispielsweise die Finanzierung von Lücken bei Teilzeitangestellten, die Finanzierung von frühen Pensionierungen wie bei der Stadt Zürich? Man hätte auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung diskutieren können.

Per Saldo muss man schon sagen: Auf der einen Seite zuerst eine Grundsatzkritik, auf der anderen Seite gewissermassen im stillen Kämmerlein die Aushandlung eines Memorandums, das politisch sehr einseitig besitzstandwährend im Raum steht. Da kommen wir zu einem Grundsatzproblem, das bereits in der Debatte über das Personalgesetz aufgetaucht ist. Wir befinden uns in einem eigenartigen Dualismus. Auf der einen Seite ist der Kantonsrat der Gesetzgeber und in einem gewissen Sinn in dieser Angelegenheit der Arbeitgeber, soweit er diese Funktion nicht an die Regierung delegiert hat. Auf der anderen Seite verhandelt die Regierung direkt mit den Personalverbänden. Dieser Dualismus wird in verschiedenen Fragen, z. B. in Lohnfragen, auch künftig zu einer Reibfläche führen, weil immer noch nicht klar ist, welches eigentlich die Anlage der Sozialpartnerschaft bei vorgegebenen gesetzlichen Voraussetzungen ist, die dem Kantonsrat das letzte Wort gibt.

In diesem Sinn muss man sich fragen, ob es opportun war, dass die Regierung ein Memorandum mit den Personalverbänden abschliesst, bevor der Kantonsrat politisch die Möglichkeit hatte, ein Wort mitzureden, beispielsweise über das Geld, das die Regierung zur Verfügung stellte. Wir hatten eigentlich nichts anderes mehr zu tun, als von diesem Memorandum Kenntnis zu nehmen, auf der einen Seite zu applaudieren, auf der anderen Seite aber auch zu fragen, ob dies der Weisheit letzter Schluss war. Ich bleibe dabei, dass es rechtliche Fragen gibt, die weiterhin im Raum stehen. Das Vorgehen ist politisch richtig und sinnvoll, es entlastet die Arbeitnehmer und den Staat. Wenn ein Interessenausgleich zwischen öffentlicher Hand und betroffenen Arbeitnehmern stattfindet, ist es legitim, wenn der Staat als Arbeitgeber auch davon

profitiert. Das Vorgehen ist auch sozialpolitisch sinnvoll, denn es schleudert nicht unnötig Geld auf die Finanzmärkte.

Von dieser Warte aus gibt es ein politisches Ja zu dieser Vorlage, auch wenn gewisse Fragezeichen im Raum stehenbleiben.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Zunächst einmal ist die LdU-Fraktion erfreut über das gute finanzielle Ergebnis der Beamtenversicherungskasse. Obwohl sicher die Fremdeinflüsse überwiegen – hauptsächlich aufgrund der realisierten Aktienkursgewinne –, muss ein solches Ergebnis zuerst erwirtschaftet werden; dafür möchten wir den Verantwortlichen der BVK danken. Auch wenn wir von unserer Seite die Anlagepolitik schon kritisch hinterfragt haben und einzelne Positionen durchaus diskutabel sein mögen – entscheidend ist das Gesamtergebnis, und das ist positiv. Wir erwähnen dies, weil es nicht selbstverständlich ist, wenn man andere Vorsorgeeinrichtungen der öffentlichen Hand in anderen Kantonen oder beim Bund betrachten.

Was soll man nun mit diesen Überschüssen im Nettovermögen tun? Es wäre bestimmt verlockend, weiter in Aktien zu investieren und auf weitere spektakuläre Gewinne und damit noch grössere Überschüsse zu hoffen. Der Entscheid des Regierungsrates, dies bei einem Deckungsgrad der BVK von weit über 100 % nicht mehr zu tun, sondern die Beiträge zu reduzieren, mag zwar wenig spektakulär und aus Börsensicht wenig einleuchtend erscheinen. Trotzdem ist er aber volkswirtschaftlich richtig. Damit profitieren nämlich die Beitragszahler, d. h. der Kanton als Arbeitgeber und die Angestellten des Kantons, gleichermassen von diesem Erfolg. Der Kanton kann seine Rechnung etwas verbessern, das Personal, das in den letzten Jahren lohnmässig alles andere als verwöhnt wurde, hat ohne Lohnerhöhung mehr im Portemonnaie, weil die Sozialversicherungsabzüge geringer ausfallen. Dies ist volkswirtschaftlich zu begrüßen, weil damit auch die Kaufkraft steigt und dadurch wiederum die Wirtschaft unseres Kantons belebt wird. Weitere shareholderorientierte Aktienanlagen aus den ungebundenen Mitteln wären zwar gewiss aus BVK-Sicht eine gewinnbringende Anlage, vernachlässigen aber andere Ziele des Staates, insbesondere auch die Förderung der Binnenwirtschaft.

Die Frage ist vielmehr, wie diese Überschüsse auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu verteilen sind. Hier gab es im Vorfeld der heutigen Debatte auch zahlreiche Einwände, insbesondere von der Gewerkschaft VPOD. Dem Regierungspräsidenten war es offensichtlich ein

Anliegen, diese Vorlage ohne Verzug durch ergriffene Rechtsmittel durchzubringen, dass er die Opponenten an den Verhandlungstisch bat. Wir hoffen, dass diese beispielhafte Verhandlungskultur Schule macht, nicht nur unter dem Druck von Rekursen, sondern im Sinne von echter Sozialpartnerschaft, vielleicht auch in einem früheren Stadium.

Im «Memorandum of Understanding» hat die Regierung ihre ursprünglichen Absichten, wie die Überschüsse verteilt werden sollen, zugunsten des Personals korrigiert. Einigen hier drin mag dies etwas grosszügig erscheinen. Wenn man aber die Entbehrungen des Personals in den letzten Jahren, lineare Besoldungsreduktion und kein oder nur teilweiser Teuerungsausgleich betrachtet, ist diese Grosszügigkeit durchaus angemessen. Dass auch den Rentnerinnen und Rentnern bereits für das nächste Jahr eine Teuerungszulage in Aussicht gestellt wird, ist mehr als recht. Auch sie wurden in den letzten Jahren alles andere als verwöhnt.

In der Kommission haben Bettina Volland und ich das Thema «Beamtenversicherungskasse für Teilzeitbeschäftigte» angeschnitten. Hier ist noch nicht Friede, Freude, Eierkuchen angesagt. Im Zusammenhang mit den neuen Arbeitszeitmodellen hat die Regierung auch eine Lösung für diejenigen Personen vorgesehen, die ihr Pensum um 20 % reduzieren. In anderen Fällen, bei grösserer Reduktion oder auch bei den bereits heute teilzeitlich Beschäftigten, sind noch viele Fragen offen. Es sollte vor allem die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Teilzeitbeschäftigte auf eigene Kosten höher versichern können. Willy Germain hat dazu ein Postulat eingereicht, das wir unterstützen werden; leider lehnt es die Regierung ab. Wenn es der Regierung mit der Förderung von Teilzeitarbeit ernst ist, darf es hier keine halbherzige Lösungen geben. Den Fragen von Adrian Bucher, die er der Regierung in diesem Zusammenhang heute gestellt hat, können wir uns nur anschliessen.

Zurück zu den Statuten der BVK: Die LdU-Fraktion beantragt Ihnen, den Änderungen im Sinne des Regierungsrates zuzustimmen. Die Rahmenbedingungen, die für die Beitragsübernahme aus dem Vermögen gelten, sind zweckmässig und auch genügend vorsichtig formuliert. Das Bestehen auf einen Deckungsgrad der Versicherungskasse von 100 % erachten wir als absolut notwendig. Die Umsetzung des «Memorandums of Understanding» ist ja dann Sache des Regierungsrates; trotzdem werden wir diese im Rahmen unserer Möglichkeiten aufmerksam verfolgen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

***Persönliche Erklärung***

*Stephan Schwitter (CVP, Horgen)* gibt folgende Erklärung ab: Auch ich gratuliere Hermann Walser und vor allem Esther Annaheim-Büttiker herzlich zur Wahl ins Sozialversicherungsgericht. Erlauben Sie mir aber doch eine kurze Bemerkung zu Traktandum 5; erst dann ist es für mich abgeschlossen. Kürzlich wählten wir hier im Rat einen Vertreter der CVP ins Kassationsgericht. Der offizielle Kandidat unserer Fraktion wurde damals hüben und drüben mit dem Argument abgelehnt, es gehe nicht an, Kandidaten einzufliegen, wenn geeignete Leute im Kanton zur Verfügung stünden. Ohne rot zu werden lässt die SP-Fraktion heute durch den IFK-Präsidenten verkünden, ihre Kandidatin werde nach der Wahl in den Kanton Zürich ziehen. Hier wird mit verschiedenen Ellen gemessen. Ich sage gar nichts gegen die hervorragend qualifizierte Kandidatin; es geht mir um etwas anderes. Ich gehe nicht davon aus, dass die SP ihre Meinung nun plötzlich geändert hat, wenn es um ihre eigene Sache geht. Ich muss aber davon ausgehen, dass sie über keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten im Kanton Zürich verfügt. Für diese ehrliche Äusserung danke ich Ihnen.

***Persönliche Erklärung***

*Willy Spieler (SP, Küsnacht)* gibt folgende Erklärung ab: Ich möchte nicht, dass dieses Votum unbeantwortet im Raum stehenbleibt und damit einer völlig falschen Legendenbildung Vorschub leistet. Ein Blick in das Protokoll der damaligen Wahlauseinandersetzung hätte Sie eines anderen und besseren belehren können, Stephan Schwitter. Es ging überhaupt nicht darum, jemanden abzulehnen, der aus einem anderen Kanton kommt und allenfalls hier ein Richteramt ausüben könnte. Die Ausgangslage war eine wesentlich andere. Es ging darum, dass ein qualifizierter Ersatzrichter von Ihnen übergangen worden ist, aus Gründen, die überhaupt nicht ersichtlich waren. Diese Gründe weckten die Vermutung, es könnte sich um eine Form von Diskriminierung handeln. Deshalb war es für uns unverständlich, dass Sie auf einen qualifizierten Ersatzrichter verzichtet haben und jemanden von Freiburg einfliegen lassen wollten. Nicht die Herkunft aus einem anderen Kanton war das massgebende Argument, sondern diese an Diskriminierung grenzende Begründung für Ihren damaligen Kandidaten.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 11.

*Hans Peter Frei (SVP, Embrach):* Die SVP-Fraktion wird der Vorlage 3627 zustimmen. Es ist erfreulich, dass wir uns mit Überschüssen der staatlichen Pensionskasse befassen können. Dies ist einer klugen Anlagepolitik und nicht zuletzt dem so oft verteufelten Börsenhoch zu verdanken. Mit der vorliegenden BVK-Statutenänderung soll der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, dass die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge teilweise aus dem BVK-Vermögen beglichen werden. Für die SVP-Fraktion ist es keine Frage, dass die Entlastung entsprechend den bezahlten Beiträgen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern zukommen muss.

Dass zusätzlich die Initialgutschriften um den Betrag, um den die Arbeitgeber entlastet werden, erhöht werden sollen, hat uns erstaunt. Dies hat zur Folge, dass die Überschüsse im Verhältnis 5 : 3 zugunsten der Arbeitnehmer verteilt werden. In diesem Punkt hat sich der Finanzdirektor gegenüber den Personalverbänden sehr grosszügig verhalten. Diese Vorlage setzt ein positives Zeichen zugunsten des Staatspersonals, hat sie doch per 1. Juli 1998 eine voraussichtliche Nettolohnerhöhung von 2,8 % der versicherten Besoldung zur Folge. Die zusätzlichen Initialgutschriften verbessern zudem die Versicherungsleistungen. Der Regierungsrat sieht vor, rund die Hälfte des erwirtschafteten Überschusses zugunsten dieser Vorlage einzusetzen. Dieser vorsichtige Umgang mit den vorhandenen Mitteln ist zu begrüßen.

Ich bitte Sie, der Statutenänderung zuzustimmen.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* «De Föifer und s'Weggli und sogar no d'Bäckerstochter dezue» – unter diesem Aspekt kann man diese Vorlage betrachten. Auf der einen Seite wird dem Personal die Prämie reduziert, das gibt indirekt eine Lohnerhöhung. Daneben ergibt sich durch eine kleine Steuererhöhung ein angenehmer Nebeneffekt für den Finanzdirektor; das ist die Seite des Arbeitgebers. Beim Personal ist es so, dass es weniger bezahlen muss und erst noch eine zusätzliche Altersgutschrift erhält. Das ist tatsächlich eine sehr grosszügige Lösung. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Man schimpft jeweils über den Shareholder-Value und über die Ergebnisse, die damit erzielt werden. Hier müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Personal indirekt ebenfalls davon profitiert.

Die EVP-Fraktion wird dieser Statutenrevision zustimmen. Anzumerken ist vielleicht noch, dass es sich um eine vorübergehende

Prämiensenkung handelt. Es wird eine gute Informationspolitik brauchen, wenn man die Prämien dereinst wieder auf die alte Höhe hinaufschrauben muss.

*Robert Chanson (FDP, Zürich):* Ich möchte Kurt Schreiber als Vorbild nehmen und ebenfalls so kurz referieren. Ich dachte mir – und das ist eine persönliche Bemerkung –, dass aus einer einstimmigen Kommission hier im Rat eigentlich viel kürzer hätte gesprochen werden können. Ich versuche darum, mein Kommissionsreferat hier nicht auch noch zu wiederholen.

Mein Pflichtteil: Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass die Freisinnige Fraktion dieser Vorlage zustimmen wird. Zwei kurze Bemerkungen:

Ich muss etwas schmunzeln. Als es darum ging, einer Umverteilung zu Lasten der Vollangestellten, die ja die Prämien mit erbracht haben, das Wort zu reden – und das wäre es ja gewesen, wenn man die Teilzeitangestellten bevorzugt und ihnen eine bessere Lösung gewährt hätte, wie das zum Teil heute suggeriert worden ist –, haben das die Personalverbände abgelehnt. Das finde ich recht interessant.

Die Pensionskasse ist ja in einem gewissen Sinn eine Zwangssparinstitution. Dem aktuellen Konsum, der Lohntüte wird ein Teil des Geldes entzogen und in eine Einrichtung geschleust. Dieses Geld erscheint dann über eine längere Zeit nicht mehr auf dem Markt, sondern schwirrt in den Finanzmärkten herum. In dem Sinne begrüßen wir es, dass heute beschlossen werden soll, einen ansehnlichen Brocken dieses Geldes relativ kurzfristig der Zürcher Volkswirtschaft wieder zur Verfügung zu stellen, und zwar in der Form, dass die Angestellten dieses Geld hier ausgeben können. Das ist ein weiteres Positivum dieser Vorlage.

Weitere Umstrukturierungen in der BVK sind ja angesagt; wir werden uns mit diesem Thema noch befassen, insbesondere mit dem Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Hier möchte ich auch wieder auf Kurt Schreiber zurückgreifen: Seien wir uns bewusst, dass dieser Übergang, der ein paar Jahre dauern wird, einmal dazu führen kann, dass unsere Angestellten auch wieder höhere Beiträge leisten werden müssen, wenn sie ihr Rentenziel erreichen wollen.

Wir bitten Sie ebenfalls, dieser Vorlage zuzustimmen.

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Es tut mir leid, wenn ich diese Statutenänderung mit kritischen Fragen etwas stören muss. Wie ich

stimmen werde, hängt von den Antworten des Finanzdirektors auf diese Fragen ab. Vorerst meine Interessenbindung: Als Staatsangestellter bin ich der Auffassung, dass ich in Besoldungsfragen in den Ausstand treten müsste. Anders ist es in Belangen der BVK, weil es um Gelder geht, die auch ich während vielen Jahren einbezahlt habe. Es darf nicht egal sein, was mit diesen Geldern geschieht. Lucius Dürri hat die Frage gestellt, ob man mit diesen Überschüssen nicht auch etwas Besseres hätte tun können. Ich bin der Meinung Ja; man hätte zusätzlich etwas Besseres machen können, indem man die Teilzeitarbeit gefördert hätte. Die Regierung hat wunderschöne Papiere herausgegeben – den Tatbeweis hat sie noch nicht erbracht. Ich bin sehr erstaunt über die Leichtgläubigkeit der Personalverbände, die diesbezüglich mit ihrem Memorandum völlig versagt haben. Auffallend ist nämlich folgender Umstand: Gleichzeitig mit der Behandlung dieses Geschäfts lehnte die Regierung meinen Vorstoss «Besserer Versicherungsschutz für Teilzeitbeschäftigte» ab, gleichzeitig übrigens auch zu den Empfehlungen einer Arbeitsgruppe um Professor Eberhard Ulich, die in die gleiche Richtung zielen wie mein Vorstoss. Teilzeitbeschäftigten, die ihre Erwerbsarbeit um mehr als 20 % reduzieren wollen, verwehrt es die Regierung nach wie vor, sich auf eigene Kosten nach dem vorhergehenden Beschäftigungsgrad versichern zu lassen. Den Versicherten wird sogar verwehrt, den Arbeitgeberbeitrag zu bezahlen, um nicht in ein Versicherungsloch zu fallen. Das ist reine Schikane, die grösstmögliche Barriere vor der Erleichterung von Teilzeitarbeit.

Nun meine Fragen: Trifft es zu, dass die für den Staat kostenneutrale Fortführung einer Versicherung nach höherem Beschäftigungsgrad nicht erlaubt wird, weil dies einen höheren Verwaltungsaufwand bei der BVK zur Folge hätte – also höhere Verwaltungskosten gleich kleinere Überschüsse? War es die Regierung, die auf möglichst tiefe Verwaltungskosten drückte, d. h. auf einen möglichst tiefen Personalbestand bei der BVK, der neben der Umstellung auf das Beitragsprimat keine etwas komplizierteren Dossiers für Teilzeitbeschäftigung zulässt? Hat der Regierungsrat darum kein Interesse an einer Reduzierung des Beschäftigungsgrads von mehr als 20 %, weil dann bei der BVK zwei Dossiers geführt werden müssten und der Verwaltungsapparat auch deswegen grösser würde? Bis zu einer Beschäftigungsreduktion von 20 % dürften nämlich noch viele Teilzeitbeschäftigte im Bereich des Koordinationsabzugs liegen. Hält der Regierungsrat an seiner schikanösen BVK-Politik fest und will einen früheren höheren Versicherungsschutz weiterhin verunmöglichen? Oder nimmt er zugunsten neuer

Arbeitszeitmodelle auch einen höheren Verwaltungsaufwand bei der BVK in Kauf, wenigstens bis zur Einführung des Beitragsprimats?

Wenn die Regierung ihren restriktiven BVK-Kurs trotz aller schönen Worte beibehält, bin ich gezwungen, gerade auch im Namen vieler beunruhigter Staatsangestellter, die willens wären, ihre Arbeit zu teilen, Nein zu sagen zu dieser Statutenänderung. Sie richtet sich auf Schönwetterüberschüsse aus, unter anderem zu Lasten der Förderung der Teilzeitarbeit. Adrian Bucher hat zu Recht Vorstösse angekündigt. Vorerst genügt es, das Postulat 431/1997 mit der genau gleichen Stossrichtung zu unterstützen.

*Karl Weiss (FDP, Schlieren)*: Ich möchte mich ganz kurz zu einzelnen Voten äussern. Ich gebe Daniel Vischer natürlich Recht – es führen verschiedene Wege nach Rom; bei uns wurde die Flugroute gewählt. Den anderen Sprechern muss ich sagen, dass hinter der einseitigen Bevorzugung bei der Verteilung von freien Stiftungsmitteln eine grosse Problematik steckt. Wenn Sie eine Kasse des öffentlichen Rechts haben und solche Mittel verteilen, dann sind genaue Richtlinien zu befolgen. Man kann da keine einzelnen Gruppen bevorzugen.

Willy Germann arbeitet schon lange in seinem Job und hat ein klein wenig Ahnung, wie es funktioniert. Es kann Möglichkeiten geben; man darf sich aber keine Illusionen machen.

Zu Hans Peter Frei: Nicht allein das Börsenhoch führte zu diesem grossen freien Stiftungskapital. Ein weiterer wesentlicher Grund dafür ist auch, dass in den letzten Jahren fast keine Lohnerhöhungen erfolgt sind. Bei einer Leistungsprimatkasse führen grössere Lohnerhöhungen automatisch zu einer Senkung des Deckungsgrades.

Ich empfehle Ihnen die Zeitschrift «Schweizerische Personalvorsorge». Sie befasst sich mit der beruflichen Vorsorge, mit der Sozialversicherung. In der Aprilausgabe hat sie sich intensiv mit der Frage befasst, wie freie Stiftungsmittel eingesetzt werden sollen. Ich nenne Ihnen daraus ein paar Stichworte: Freie Stiftungsmittel periodisch zuordnen; die Kasse soll über möglichst wenig freie Mittel verfügen; Transparenz verhindert die Manipulation der Bewertungen; die Verwendung der freien Mittel macht Sinn. Es sind sehr prominente Referenten, die ihre Meinung hier vertreten haben und es gibt für alles Gründe. Man darf sich darum keine falschen Hoffnungen machen und plötzlich einzelne Gruppen speziell bevorzugen. Wenn man die Rentner bevorzugt und ihnen



eine Teuerungszulage ausspricht, ist das etwas anderes. Die Rentner gehören zum Bestand, sie haben zu diesen Mitteln beigetragen.

*Franz Cahannes (SP, Zürich):* Bevor irgendwelche Legenden aufkommen – es hat verschiedene Voten gegeben, die gegen die Personalverbände gerichtet waren. Ich möchte doch noch etwas zu deren Rehabilitation beitragen. Es ist gerade auf unserer Seite unbestritten, dass man mit diesen Mitteln auch etwas Zukunftsweisenderes hätte tun können. Davon zu sprechen, es sei ein Deal für die eigene Klientel, ist nicht richtig. Es ist ganz klar, dass die Personalverbände den ausschliesslichen Auftrag haben, für ihre Mitglieder zu sorgen. In ihrer Grundargumentation führten sie an, die Vorlage genüge nicht dem Recht, weil die Destinatäre nicht alleine zum Zuge kämen. Es ist selbstverständlich, dass sie beim Aushandeln eines Kompromisses mit der Regierung auch auf dieser Linie fahren und versuchen, für die Destinatäre diejenigen Mittel herauszuholen, die zu diesem guten finanziellen Zustand beigetragen haben. Man muss das in diesem Rahmen sehen, dann verteilt man weniger Ohrfeigen.

Es liegt am Parlament, im Hinblick auf künftige Statutenrevisionen diese Anliegen durchzusetzen und entsprechende Anträge zu stellen. Die Personalverbände haben ihren Auftrag zusammen mit der Regierung erfüllt. Zu diesem Deal bleibt nicht mehr viel zu sagen; wir müssen ihm zustimmen.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* Ich möchte etwas zu Willy Germann und indirekt auch etwas zu Franz Cahannes sagen. Es sind zwei verschiedene Dinge, wofür die Gelder aus dem Stiftungsvermögen verwendet werden und wofür das zusätzlich vom Staat aufgewendete Geld verwendet wird. Bezüglich der zweiten Verwendung bin ich nicht der Meinung, dass hier das selbe Gleichheitsprinzip besteht wie bei der ersten. Bezüglich dieses Betrages, den die Regierung nun aus dem Staatsvermögen zusätzlich zur Verfügung stellt, hätten auch andere Massnahmen finanziert werden können als diejenigen, die jetzt finanziert werden.

Das Wort Klientel ist vielleicht falsch gewählt. Es ist natürlich klar, dass von dieser Regelung, die jetzt getroffen werden soll, der obere Mittelstand der beim Staat Arbeitenden übermässig profitiert, weil er ohnehin in einem gewissen Sinn bevorteilt ist. Es hätte die Frage gestellt werden können, ob die Personalverbände nicht zuletzt zugunsten

unterer Einkommen, Freizeitangestellter und Frühpensionierten andere Möglichkeiten gehabt hätten, ein Abkommen mit der Regierung zu treffen als das vorliegende. Das ist eine offene Diskussion. Ich bin dagegen, dass es auf der linken Seite eine Art Kadavergehorsam gibt – die Personalverbände sind per se gut; wer sie kritisiert, ist gewissermassen im anderen Lager. Dieses Pfadfindertum ist hoffentlich endgültig vorbei.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich möchte nur noch einen Punkt aufgreifen und in den Gesamtzusammenhang stellen. Die Altersvorsorge besteht ja nicht nur aus der ersten und der zweiten Säule. Robert Chanson hat gesagt, dass nun der Volkswirtschaft durch dieses Vorgehen Geld zur Verfügung stehen wird. Es ist nicht sichergestellt, dass dieses Geld in die Volkswirtschaft fliesst; die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass es ganz anders sein wird. Die Zahlen bestätigen es, dass die frei werdenden Gelder sehr oft in die dritte Säule fliessen, das heisst, dass sie dem Staat entzogen werden, vor allem auch in der steuerlichen Hinsicht. Es ist ja so, dass die Einmaleinlagen heute Hochkonjunktur haben. Das sind Gelder, die dem ganzen Fluss entzogen werden und steuerlich begünstigt sind. An sich wird damit wieder ein Kapital geüffnet, das wieder in den Shareholder-Value fliesst. Diese Zusammenhänge sind nicht ganz einfach. Mit solchen Begünstigungen fördert man natürlich auch das Sparen auf der dritten Säule. Diese Altersvorsorge wird unser grosses Problem sein, weil es steuerlich entzogen ist und das private Vermögen weiter ansteigen lässt. Daniel Vischer hat gesagt, dass vor allem diejenigen begünstigt sind, die ein höheres Einkommen haben und die steuerliche Vorteile der dritten Säule nutzen können, vor allem auch durch die Bemessungslücke dieses Jahres.

*Regierungsrat Eric Honegger:* Wir können uns glücklich schätzen, dass der Kanton Zürich über eine Beamtenversicherungskasse verfügt, die sich durch ganz hervorragende Leistungen auszeichnet. Sie werden wenige öffentlich-rechtliche Kassen finden – und private schon gar nicht –, die ein solches Leistungsspektrum abdecken, wie es die BVK tut. Das muss vorweg wieder einmal festgehalten sein.

Obwohl sehr gute und teure Leistungen finanziert werden müssen – notabene im Verhältnis 1,5 : 1 zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, was auch keine Selbstverständlichkeit darstellt –, sind wir in der äusserst komfortablen Lage, mit dem Abschluss 1997 freie Mittel in der Grössenordnung von etwas über 600 Millionen Franken ausweisen zu

können. Wenn ich sehe, wie sich die ersten fünf Monate dieses Jahres entwickelt haben, kann ich bereits wieder mit gutem Gewissen sagen, dass das Vermögen der BVK über alles gesehen – selbstverständlich nicht nur das Vermögen, das in Aktien investiert ist – wieder um 10 % gestiegen ist. Wir gehen also von einer sehr komfortablen Situation aus. Es stellte sich die Frage, was mit diesen freien Mitteln zu tun sei. Der Kommissionspräsident Karl Weiss hat darauf hingewiesen, dass die Leistungen im Leistungsprimat nach oben begrenzt sind. Sie sind auch nach unten begrenzt; das ist der Vorteil der Versicherten. Wir können also diese freien Mittel gar nicht brauchen, um die Leistungen zu verbessern. Sie sind in den Statuten abschliessend aufgezählt. Alle Spezialisten sprechen sich dafür aus, dass solche freien Mittel nicht einfach angehäuft werden sollen. Es soll vielmehr verhindert werden, dass sie in einem derartigen Umfang überhaupt entstehen. Aus diesem Grund ist diese Vorlage entstanden.

Wem gehören denn diese freien Mittel? Letztlich läuft es auf die Frage heraus, wem das Vermögen der BVK gehört. Ich muss es leider sagen: Es gehört nicht den Versicherten, sondern der Kasse. Die Kasse ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts und damit Bestandteil des Staatsvermögens. Etwas überspitzt ausgedrückt, gehört das Vermögen dem Kanton. Aber – es ist statuarisch und gesetzlich festgelegt, was mit diesem Vermögen zu geschehen hat. Indirekt gehört das Vermögen schon den Versicherten, weil die Ansprüche, welche in Gesetz und Statuten festgehalten sind, über dieses Vermögen finanziert werden müssen. Man kann also mit diesem Vermögen nicht irgend etwas tun, es muss dem Gesetz und den Statuten entsprechend verwendet werden.

Hier haben wir angesetzt und an diesem Punkt besteht unserer Meinung nach auch Einigkeit, auch wenn immer noch gewisse rechtliche Zweifel von der linken Ratsseite aufgeworfen worden sind. Wir sind in dieser Auffassung gedeckt von allen Organen, welche uns beaufsichtigen, vom kantonalen Amt für berufliche Vorsorge bis über das Bundesamt für Sozialversicherungen. Es ist zweifellos richtig, dass nun nicht einfach die Beiträge gestoppt, sondern dass sie aus dem freien Vermögen finanziert werden, dies aus dem ganz einfachen Grund, Daniel Vischer, weil die Freizügigkeitsleistungen sich aufgrund der Anzahl Jahre berechnen, in denen Beiträge für den einzelnen Versicherten geleistet worden sind. Wenn wir plötzlich ein oder zwei Jahre keine Beiträge mehr entrichten, wird die Freizügigkeitsleistung entsprechend kleiner. Deshalb mussten wir die Lösung so treffen, dass die Beitragsleistungen ganz oder teilweise aus dem freien Vermögen finanziert werden, je nach

dem Entscheid, der jährlich getroffen werden kann. Nur damit ist sichergestellt, dass eben auch die Freizügigkeitsleistung im einzelnen Fall erhalten bleibt.

Es ist richtig, dass auch der Staat von diesem Vorgehen profitiert. Wir gehen davon aus, dass der Staat mit rund 80 Millionen Franken profitieren könnte, wenn wir etwa die Hälfte des freien Vermögens verwenden wollen. Insgesamt profitieren die Arbeitgeber mit etwa 116 Millionen, da sind aber sämtliche angeschlossenen Verbände und Gemeinden mit eingerechnet. Wenn es uns gelingt, diese Vorlage auf Mitte dieses Jahres umzusetzen, werden dieses Jahr 40 Millionen Franken und nächstes Jahr 40 Millionen Franken anfallen. Damit sanieren wir unseren Haushalt nicht; das ist ein kleiner Tropfen auf den berühmten heissen Stein. Zur Sanierung unseres Staatshaushalts ist es noch ein weiter Weg.

Zur Frage von Willy Germann und anderen Votanten, ob man mit diesen Überschüssen nicht auch etwas anderes hätte tun können, z. B. im Bereich der Teilzeitarbeit oder der vorzeitigen Pensionierung: Natürlich ist die Liste der Leistungen lang, die man mit diesen Geldern zusätzlich finanzieren könnte. Der Regierungsrat ist aber davon ausgegangen, dass alle Partner in diesem Geschäft gleich behandelt werden sollen. Unter den Partnern verstehe ich auch sämtliche Versicherte. Wir wollten nicht, dass nur eine einzelne Versichertengruppe davon profitiert und die anderen nicht. Deshalb haben wir solche Lösungen, wie Sie Ihnen vorschweben, von Beginn weg abgelehnt. Diese müssen zur Diskussion gestellt werden, wenn die Leistungen der Kasse grundsätzlich diskutiert werden; sie können dann in eine entsprechenden Statutenänderung einfließen. Das wären ja dann Leistungen, die nicht nur auf ein Jahr beschränkt blieben, wie bei dieser Vorlage. Solche Leistungen müssten über eine längere Dauer permanent ausgerichtet werden. Das bewegt sich auf einer ganz anderen Ebene als diese Vorlage.

Mit dieser Vorlage erhält der Regierungsrat die Kompetenz – wenn sämtliche Bedingungen, die explizit aufgeführt sind, erfüllt sind –, die Beiträge für ein Jahr entsprechend zu senken oder wegfallen zu lassen. Das kann nur eine kurzfristige Massnahme sein, weil die Sicherheit der Kasse enorme Priorität hat.

Ich war, gerade auch nach der ersten Lesung des Personalgesetzes, stolz darauf, mit den Personalverbänden an einem Tisch sitzen zu können und offen über ein Problem zu diskutieren, das von Beginn weg unüberbrückbar erschien. Im Gespräch sind wir auf eine Lösung gekommen

und haben diese in einer Vereinbarung festgeschrieben. Ich glaube, das soll auch der Geist sein, welcher mit dem neuen Personalgesetz Einzug gehalten hat. Ich bin überzeugt, dass beide Seiten, Staat und Personal, aufgrund dieser Vereinbarung werden profitieren können.

Ich empfehle Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen. Die Frage von Willy Germann bezüglich der Leistungen des Staates bei Teilzeitarbeit liegt auf einer völlig anderen Ebene und kann mit dieser Vorlage nicht behandelt werden. Sie ist eine Frage, die nicht nur auf ein Jahr, sondern längerfristig ausgerichtet ist. Es gilt nach wie vor die Antwort des Regierungsrates auf sein Postulat. Ich schliesse nicht aus, dass mit den neuen Arbeitszeitformen, die wir jetzt in der Verwaltung prüfen und evaluieren, bei einer nächsten BVK-Statutenrevision dieses Problem vielleicht noch grosszügiger gelöst werden kann, als es heute schon gelöst ist.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 0 Stimmen, die Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal zu genehmigen.**

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Eine kurze Bemerkung noch zur Nachmittagssitzung: Regierungsrätin Verena Diener ist erkrankt. Das hat zur Folge, dass bei den Geschäften 16 und 17 ihr Stellvertreter, Regierungsrat Ernst Buschor, anwesend sein wird. Hingegen können die Geschäfte 18 bis 23 heute nachmittag nicht behandelt werden. Anschliessend an Geschäft 17 werden wir also bei Geschäft 24 weiterfahren.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

12200

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Mai 1998

Die Protokollführerin:  
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 25. Juni 1998 genehmigt.